

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

56. Sitzung
8. September 2025

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 14.19 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Niklas Schrader (LINKE) weist darauf hin, dass in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer die Verabredung getroffen worden sei, dass in den Fachausschüssen auch das Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – aufgerufen werden könne. Sei das bekannt, und sei der Senat hierzu sprechfähig?

Vorsitzender Florian Dörstelmann bestätigt, dass Fragen hierzu gestellt bzw. Äußerungen getätigt werden könnten. – Senatorin Spranger werde die Sitzung im Übrigen gegen 12.30 Uhr verlassen müssen und die Beantwortung der Fragen dann durch Staatssekretär Hochgrebe übernommen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0235](#)
InnSichO
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0500, 0509, 0531 – 0581
sowie Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 05 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Inneres und Sport außer Maßnahmen mit
Sportbezug**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Fraktionen seien gebeten worden, Fragen und Berichtsanträge im Vorfeld der Sitzung einzureichen. Die eingegangenen Fragen und Berichtsanträge seien durch das Ausschussbüro in einer Synopse zusammengefasst worden, die Abgeordneten und Senat zur Vorbereitung der Sitzung zur Verfügung gestellt worden sei. An dieser Synopse werde sich die Beratung im Ausschuss orientieren. Er schlage vor, die Synopse auf der Website des Abgeordnetenhauses unter der Vorgangsnummer 0235-1 des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung zu veröffentlichen, um dem Publikum des Livestreams das Einsehen der Beratungsgrundlage zu ermöglichen; so könne auf das Verlesen der einzelnen Fragen verzichtet werden. – Er nehme hierzu Zustimmung zur Kenntnis.

Im Übrigen habe sich der Ausschuss in seiner 54. Sitzung am 23. Juni 2025 auf die Verfahrensregeln für die Beratungen zum Haushalt 2026/2027 verständigt. Demnach erhalte zu Beginn der Sitzung die Senatorin das Wort für eine einleitende Stellungnahme, um in den Haushaltsplan einzuführen. Eine Generalaussprache werde erst in der zweiten Lesung des Haushalts stattfinden; dann werde für jede Fraktion ein Redezeitkontingent von mindestens zehn Minuten zur Verfügung stehen. – Die Senatorin habe mitgeteilt, dass sie zunächst zu den Plänen betreffend Polizei und Feuerwehr Stellung nehmen werde. Sie habe darum gebeten, vor Aufruf der Kapitel betreffend das Landesamt für Einwanderung, das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten und die Landeskommision Berlin gegen Gewalt erneut ergänzend einführen zu können. – Er sehe auch hierzu Zustimmung.

Die Kapitel würden anhand der laufenden Nummern in der vorliegenden Synopse abgearbeitet. Dort sei auch vermerkt, zu welchen Fragen und Berichtsanträgen die Fraktionen ausschließlich eine schriftliche Beantwortung wünschten; er gehe davon aus, dass Einverständnis bestehe, dass in diesen Fällen auf eine mündliche Erörterung verzichtet werde. – Auch hierzu bestehe kein Widerspruch. In allen anderen Fällen finde eine kurze Beratung zu den jeweiligen Titeln statt. Beantworte der Senat die Berichtsaufträge mündlich, gälten diese grundsätzlich als erledigt, sofern die Fraktion nicht auf einem schriftlichen Bericht bestehe. Daher bitte er am Ende einer jeden mündlichen Titelberatung zu signalisieren, ob das der Fall sei. Die Berichtswünsche der Fraktionen gälten dabei als vom Ausschuss akzeptiert, wenn kein Wi-

derspruch erfolge. Eine Abstimmung über einen Berichtsauftrag erfolge demnach nur, wenn eine Fraktion der Zustimmungsfiktion widerspreche. Solle ein gänzlich neuer Bericht angefordert bzw. ein vorab eingereichter Berichtsauftrag abgeändert werden, seien diese Aufträge im Laufe der Sitzung handschriftlich beim Ausschussbüro einzureichen. Vordrucke hierfür stünden zur Verfügung. – Widerspruch oder Anmerkungen zu den Verfahrensregeln sehe er nicht; damit seien sie beschlossen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, bei SenInnSport handele es sich um ein Kernressort, dessen Aufgaben so umfangreich seien, dass ihr Einzelplan in drei Fachausschüssen beraten werde. Die Themen des Hauses seien für die Stadt sehr wichtig. Zu dem Bereich Inneres und Sicherheit seien über 380 Fragenkomplexe mit ca. 800 Einzelfragen eingereicht worden. Die Verwaltung sei bestrebt, alle Fragen schriftlich oder mündlich zu beantworten; die Herausforderung sei aber groß.

Das Budget von SenInnSport betrage inklusive des Sportstättenanierungsprogramms 3,177 Mrd. Euro im Jahr 2026 und 3,283 Mrd. Euro im Jahr 2027. Hinzu kämen 16,3 Mio. Euro pro Haushaltsjahr aus Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – und Mittel i. H. v. 133,6 Mio. Euro für 2026 und 119 Mio. Euro für 2027 für Baumaßnahmen aus Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –, Maßnahmengruppe 05.

70 Prozent des Etats von SenInnSport, über 2,2 Mrd. Euro, seien Personalausgaben. Davon entfielen 2 Mrd. Euro auf Polizei und Feuerwehr. 30 Prozent des Etats seien für Sachausgaben und Investitionen vorgesehen, insgesamt 938 Mio. Euro. Davon machten Mieten und Betriebskosten 26 Prozent aus, die Sonderversorgung der Polizei 10 Prozent, Notarztverträge der Feuerwehr 3 Prozent, Bäder-Betriebe 11 Prozent. Die größten Ausgabenblöcke stünden also von Beginn an fest.

Die Aufstellung des Haushalts habe unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen stattgefunden, weshalb eine Konzentration auf die wichtigsten Aufgaben erfolgt sei. Dennoch sei es gelungen, politische Schwerpunkte klar abzubilden, was insbesondere in der deutlichen Personalaufstockung im Polizeivollzugsdienst und im feuerwehrtechnischen Dienst sichtbar werde. Damit werde die innere Sicherheit Berlins gestärkt. Das sei ein großer Erfolg des Senats – wofür sie herzlich danke –, der in Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen gelungen sei. Der Aufbau sei unumgänglich, denn die Einsatzbelastung beider Sicherheitsbehörden sei hoch und wachse weiterhin. Die maximalen Ausbildungskapazitäten würden bei beiden Behörden weiterhin ausgeschöpft, jährlich würden also 1 224 Nachwuchskräfte bei der Polizei und 500 bei der Feuerwehr neu eingestellt und ausgebildet.

Für die Polizei sei ein Aufwuchs um 488 kw-Stellen im Polizeivollzugsdienst vorgesehen. Damit würden die Anwärterinnen und Anwärter übernommen, die bis 2027 die Ausbildung beenden würden. Um die Sicherheit in der Stadt trotz der zunehmenden Belastung weiterhin zu gewährleisten, sei die Polizei Berlin einer Strukturbetrachtung unterzogen worden. Diese werde zu einer Organisationsänderung führen und in den kommenden Jahren die Grundlagen schaffen, folgende Schwerpunkte zu setzen: Die polizeiliche Präsenz und Ansprechbarkeit werde erhöht durch den Ausbau flexibler Präsenz durch die Errichtung von Präsenzdienstgruppen in den Abschnitten und Brennpunkstreifen zur Stärkung des konzentrierten Präsenzdienstes; die Direktionen würden zur ganzheitlichen Kriminalitätsbekämpfung mit örtlichem

Bezug gestärkt. Das steigere das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Infolge der Polizei-strukturbetrachtung werde es auch Änderungen in den administrativen Bereichen der Abschnitte geben: Es würden sog. Regionalabschnitte gebildet und die Stäbe der örtlichen Direktionen verschlankt. Ebenso werde es Änderungen im Stab der Landespolizeidirektion geben. Weitere Schwerpunkte des Personaleinsatzes der Polizei würden die Bekämpfung von Delikten gegen Schutzbefohlene, Sexualdelikten, Terrorismus und Extremismus sowie die Bekämpfung nationaler und internationaler Strukturen der Organisierten Kriminalität sein. Dazu gehöre auch die verbesserte Massendatenauswertung wie z. B. bei EncroChat.

Für die Feuerwehr enthalte der Haushaltsplanentwurf 258 zusätzliche kw-Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst. Sie dienten zur Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter, die bis 2027 die Ausbildung beendeten. Damit werde die Feuerwehr insbesondere im Rettungsdienst gestärkt und die Sicherheit Berlins verbessert.

Beide Sicherheitsbehörden würden mit zusätzlichen Sach- und Investitionsmitteln ausgestattet. Für die Polizei seien im Haushaltsplanentwurf folgende Investitionen veranschlagt: in Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Titel 81179 – Fahrzeuge – 2026 60 Funkstreifenwagen, 13 Einsatzwagen für den Verkehrsdienst, 20 neutrale Einsatzwagen, 15 Tarn-Pkw, 2 Geschwindigkeitsmesskraftwagen, 4 Videokraftwagen zur Verkehrsüberwachung, 14 neutrale Busse, 12 Gruppenkraftwagen, 8 Spezialermittlungskraftwagen und 4 Transporter; dazu seien 200 000 Euro für Fahrzeuge des Personenschutzes vorgesehen. 2027 würden 58 Funkstreifenwagen, 15 Einsatzwagen für den Verkehrsdienst, 2 Einsatzwagen für die Autobahn, 20 neutrale Einsatzwagen, 10 Tarn-Pkw, 2 Gefangenekraftwagen, 2 Videokraftwagen, 10 Gruppenkraftwagen, 8 Spezialermittlungskraftwagen, 1 Sanitätskraftwagen und 1 Mannschaftskraftwagen beschafft. Weitere Fahrzeuge der Polizei würden aus Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin – finanziert, dort aus Titel 81179 – Fahrzeuge – und Titel 81123 – Sonderfahrzeuge –. 2026 seien hier 15 Einsatzwagen für den Objektschutz und 7 Kräder, 2027 2 sondergeschützte Fahrzeuge vorgesehen.

Die Beschaffung von Polizeibooten sei mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 aufgrund der Einsparmaßnahmen nicht gelungen. Angesichts des Alters der Boote sei sie nun unabdingbar gewesen. 2026 und 2027 seien jeweils 1,25 Mio. Euro für die Beschaffung neuer Polizeiboote vorgesehen. Die Wasserschutzpolizei habe eine Marktschau vorbereitet.

Aus Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – sollten Streifen- und Einsatzfahrzeuge, ein CBRN-Messfahrzeug für ca. 850 000 Euro und zwei Abrollcontainer für ca. 300 000 Euro für mobile Dekon-Stationen der Polizei beschafft werden.

In Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –, Titel 81230 – Drohnen – seien 1,6 Mio. Euro für Drohnenabwehrtechnik, Schulungs- und Einsatzdrohnen vorgesehen. Im selben Kapitel, Titel 81232 – Videoaufklärung – und Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –, ebenfalls Titel 81232 – Videoaufklärung – seien Ausgaben für die Videotechnik der Polizei veranschlagt. Insgesamt würden über 12 Mio. Euro in Videotechnik für kriminalitätsbelastete Orte investiert. Die Koalition habe sich darauf verständigt, vier kbO mit Videotechnik auszustatten.

Für die Ausrüstung der Polizei würden ca. 500 Helme für insgesamt 1 Mio. Euro aus Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –, Titel 81212 – Schutzausstattung Polizei – investiv – beschafft. Zudem werde verschiedene ballistische Schutzausstattung und Spezialausstattung aus dem Regelhaushalt finanziert, insgesamt für ca. 1,6 Mio. Euro in Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt – und Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin –, jeweils in Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –. Neue Waffen würden für rund 950 000 Euro beschafft.

Zur Technik der Polizei: In Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –, Titel 81222 – Technisches Analysesystem Internet/Telekommunikation (SUPI) – sei der Erwerb von IMSI-Catchern vorgesehen, einem technischen System zur Mobilfunkaufklärung der neuesten Generation. Hierfür würden rund 2,1 Mio. Euro in den Etat eingestellt. Für die verfahrensabhängige IKT seien in der Maßnahmengruppe 32 für 2026 ca. 49,9 Mio. Euro und für 2027 ca. 47,3 Mio. Euro vorgesehen. Weitere Schwerpunkte im IKT-Bereich lägen bei Dienstleistungen, zu finden in Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Titel 51185 – Dienstleistungen –. Dort seien 26,5 Mio. Euro bzw. 25,2 Mio. Euro für diverse externe Dienstleistungen vorgesehen, darunter Softwarepflege und Lizenzgebühren für POLIKS, BOWI und andere. In Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –, Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – seien Mittel i. H. v. 4,5 Mio. Euro in jedem Haushaltsjahr für diverse externe Dienstleistungen vorgesehen, ebenfalls für Softwarepflege und Lizenzgebühren u. a. für das Automatische Fingerabdruck-Informationssystem und die Telekommunikationsüberwachung.

In Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Titel 81242 – Infrastruktur Massendaten – seien Mittel von rund 2 Mio. Euro bzw. 1,99 Mio. Euro für die IT-Infrastruktur zur Verarbeitung von Schmutzdaten vorgesehen, u. a. Hardware mit hoher Rechenleistung für Massendatenspeicherungssysteme, Datenanalyse und -auswertung. In Titel 81246 – Server – verfahrensabhängig – seien Mittel i. H. v. rund 1 Mio. Euro jährlich eingestellt für IKT-Komponenten für die über 140 polizeilichen Verfahren in dem zentralen Rechenzentrumsbetrieb. Für die Anbindung der Kooperativen Leitstelle sei in Titel 81235 – Beistellungen zur Anbindung der KoopLSt an die Anwendungen der Polizei Berlin – Vorsorge i. H. v. ca. 900 000 Euro bzw. ca. 780 000 Euro getroffen.

In Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –, Titel 81218 – Sicherheits-Zerlegestand mobil – seien für den Sprengplatz rund 2,17 Mio. Euro für einen Abrollcontainer für Entschärfungsmaßnahmen von Kampfmitteln im Stadtgebiet eingestellt. In Titel 81219 – Fernlenkmanipulator – seien Mittel für einen Fernlenkmanipulator vorgesehen, mit dem Kampfmittel und behelfsmäßige Sprengvorrichtungen auf Abstand entdeckt, identifiziert, bewertet und final beseitigt werden könnten.

Mit Blick auf den Objektschutz der Polizei enthalte der Haushaltsentwurf für die Sicherung von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten mit Videoschutz knapp 4 Mio. Euro in Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –, Titel 81212 – Sicherung/Videoschutz von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten –.

Auch für die Feuerwehr würden umfangreiche Mittel für Ausrüstung und Fahrzeuge bereitgestellt. In Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Titel 81101 – Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge – seien 10,183 Mio. Euro für 7 LHF – Basisfahrzeuge –, 11 LHF –

Ausbau und Beladung – und 1 komplettes LHF vorgesehen. Titel 81103 – Hubrettungsfahrzeuge – enthalte 3,416 Mio. Euro für 14 Basisfahrzeuge und 2-mal Ausbau und Beladung. 1,6 Mio. Euro seien für zwei Wechsellader, einen Gerätewagen Logistik und ein Kleineinsatzfahrzeug vorgesehen. Für Tanklöschfahrzeuge sollten 2 Mio. Euro in ein komplettes Fahrzeug, ein Fahrgestell sowie 2-mal Ausbau und Beladung investiert werden. In Titel 81107 – Notarzteinsatzfahrzeuge – seien 958 000 Euro für 3 Fahrzeuge vorgesehen. Titel 81109 – Lastkraftwagen – enthalte 1,827 Mio. Euro für 9 Lkws. Für Rettungswagen seien 15,626 Mio. Euro vorgesehen für 9 komplette Fahrzeuge, 11 Basisfahrzeuge und 27-mal Aufbau und Beladung. Titel 81179 – Fahrzeuge – sehe weitere 400 000 Euro für 2 Erkundungseinsatzfahrzeuge und 2 Mannschaftstransportfahrzeuge vor.

In Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – stünden zusätzlich 14,3 Mio. Euro zur Verfügung, um den Sanierungsstau im Fuhrpark der Feuerwehr in verschiedenen Fahrzeugklassen abzubauen, so in Titel 81101 – Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge –, Titel 81103 – Hubrettungsfahrzeuge – und Titel 81150 – Fahrzeuge des Katastrophenschutzes – sowie im Sammeltitel 81179 – Fahrzeuge –.

Für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr würden 2026 insgesamt 7,069 Mio. Euro veranschlagt, 2027 7,953 Mio. Euro. Im Jahr 2025 hätten hierfür ca. 4,8 Mio. Euro zur Verfügung gestanden, hier habe also ein deutlicher Aufwuchs stattgefunden.

Für die verfahrensabhängige IKT in der MG 32 seien 2026 13,685 Mio. Euro vorgesehen, 2027 14,919 Mio. Euro. Die Schwerpunkte im IKT-Bereich der Feuerwehr lägen bei folgenden Titeln: Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – mit 6,337 Mio. Euro bzw. 7,936 Mio. Euro für diverse Wartungs- und Serviceverträge und Lizenzen; Titel 51170 – Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT – mit 1,135 Mio. Euro p. a. für Ausgaben für die Bereitstellung und den Betrieb der Internet-DSL-Leitung und die Anmietung von Leitungen für das BOS-Sondernetz; Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT – mit 940 000 Euro bzw. 830 000 Euro für Service- und Wartungsverträge für digitale Alarmierungen, Digitalfunktechnik, Alarmierungs- und Informationstechnik, Ersatzbeschaffungen, Hardware, Bodycams etc.; Titel 81249 – IT-Ausstattung zur mobilen Datenerfassung in der Notfallrettung – mit über 1,069 Mio. Euro jährlich u. a. für die Weiterentwicklung der mobilen Berichterstattung im Rettungsdienst, Betrieb und Weiterentwicklung des KATRETTTER-Systems und Ausbau des Telenotarztsystems.

In Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben – seien für den vertragsgemäßen Ausgabenersatz zur Erbringung notärztlicher Leistungen für Notarzteinsatzfahrzeuge 2026 25,25 Mio. Euro und 2027 25,688 Mio. Euro vorgesehen.

Auch der in den letzten 30 Jahren tendenziell abgebaute Katastrophenschutz werde nun wieder gestärkt. Aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastrukturinvestitionen werde insgesamt 1 Mio. Euro bereitgestellt. Damit würden u. a. Netzersatzanlagen für den Katastrophen- und Zivilschutz beschafft. Ebenfalls aus Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – stammten 3,1 Mio. Euro, die als Zuschüsse direkt an private Hilfsorganisationen für ihre Investitionen im Katastrophenschutz fließen sollten.

Für das Sirenenförderprogramm würden in dem neuen Titel 81220 – Ausgaben für Sirenen im Land Berlin – in Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service – 510 000 Euro für 2026 und 335 000 Euro für 2027 veranschlagt. Derzeit seien 350 der 411 Sirenen aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes installiert. Über die 411 Sirenen hinaus kämen bis Ende 2025 39 weitere aus dem Sirenenförderprogramm 2.0 hinzu, vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch SenFin. Ende 2025 sollten somit 450 Sirenen im Einsatz sein. Bis Ende 2027 würden jährlich weitere 55 Sirenen hinzukommen, sodass dann mit insgesamt 560 funktionsfähigen Sirenen zu rechnen sei. Beim Warntag 2025 am 11. September sollten mindestens 200 Sirenen zu hören sein, wie es seit 2022 geplant, aber bislang noch nicht gelungen sei.

Der Sanierungsstau bei den Liegenschaften betrage 2,3 Mrd. Euro bei der Polizei und 423 Mio. Euro bei der Feuerwehr. Das Sanierungsbudget bei der Polizei steige von 15,5 Mio. Euro auf 57,9 Mio. Euro durch Schwerpunktsetzung in der BIM; 2026 zunächst auf 51 Mio. Euro. Bei der Feuerwehr steige das Budget von 6,7 Mio. Euro auf 10,2 Mio. Euro. Diese Umsteuerung bei der BIM sei gut, reiche bei dem gegebenen Sanierungsstau aber nicht aus. Neu sei die Bereitstellung von Mitteln für sog. Kleinstreparaturen. Hier werde ein zunächst nur für 2026 budgetiertes Pilotprojekt begonnen; die Senatorin hoffe, dass es angenommen werde und ggf. 2027 sogar mit erhöhten Mitteln weitergeführt werden könne. In Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – seien 200 000 Euro für die Abschnitte der Polizei und in Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service – unter demselben Titel 367 000 Euro für Feuerwachen vorgesehen, jeweils 5 000 Euro für z. B. das Austauschen von Schlössern.

Als Neubaumaßnahmen seien die Kooperative Leitstelle und die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel zu nennen. Die Gesamtkosten für das Projekt BFRA beliefen sich nach der gerade abgeschlossenen Vorplanung auf 314,45 Mio. Euro. Die Finanzierung solle über die Tegel Projekt GmbH mittels einer Kapitalzuführung kreditfinanziert werden; verortet sei das in Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –. Die Kredit- und Mietkosten nach Fertigstellung müssten später über den Einzelplan 05 – Inneres und Sport – gegenfinanziert werden, die Feuerwehr könne dies nicht aus dem zugewiesenen Budget stemmen. Daher würden zu gegebener Zeit zusätzliche Mittel erforderlich.

Das Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehren werde fortgesetzt. In den Vorjahren seien bereits Mittel für fünf Ersatzneubauten zur Verfügung gestellt worden – für die Freiwilligen Feuerwehren Rauchfangswerder, Grünau, Frohnau, Schmöckwitz, die alle fertiggestellt seien, sowie Tegelort, deren Fertigstellung im Oktober 2025 erfolgen werde. 2026 und 2027 seien Start- bzw. Folgefinanzierungen inkl. Verpflichtungsermächtigungen für die dringend notwendigen Ersatzneubauten der Freiwilligen Feuerwehren Müggelheim und Mahlsdorf in Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Titel 89120 – Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr – vorgesehen, 6,078 Mio. Euro 2026 und 2,8 Mio. Euro 2027. Darüber hinaus seien 2026 VEs i. H. v. 7,3 Mio. Euro für die Jahre 2027 bis 2029 und 2027 i. H. v. 4,5 Mio. Euro veranschlagt.

Die bereits begonnen Neubaumaßnahmen der Rettungswache Oberschöneweide würden fortgesetzt. Dafür stünden in beiden Haushaltsjahren jeweils 1,1 Mio. Euro zur Verfügung, nachzulesen in Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Titel 89101 – Zuweisung an das SILB für den Neubau der Rettungswache Oberschöneweide, Siemensstr. 22 –. Dank

der zusätzlichen Mittel im Rahmen des Sondervermögens des Bundes für den Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr könnten nach Mittelumwidmung 2026/2027 auch Gelder für den Dachausbau bzw. andere Maßnahmen an der Feuerwache Spandau-Nord bereitgestellt werden. Für die Wache der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshagen seien bereits 2024 Mittel ins SIWA verlagert worden; das werde ebenfalls fortgesetzt.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt verwalte drei Titel mit einer Gesamtsumme von 6,974 Mio. Euro für wichtige Präventionsarbeiten. – Sowohl für das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten als auch für das Landesamt für Einwanderung werde eine Digitalisierungsstrategie verfolgt, die äußerst erfolgreich sei.

Am 20. September 2026 würden die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen stattfinden. Bis zu drei zeitgleich stattfindende Volksentscheide seien möglich; das werde man im Haushaltsplan noch entsprechend abzubilden haben. Diesbezüglich fänden noch Absprachen statt.

Gemeinsamer Wille des Senats und der Koalition sei, einen Schwerpunkt auf die innere Sicherheit in Berlin zu legen. Das unterstreiche der Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 mit einer besseren Personalausstattung bei Polizei und Feuerwehr sowie mit Investitionen in Fahrzeuge, Technik und Schutzausrüstung. Die Digitalisierung bei LEA und LABO werde weiter vorangetrieben, und es werde für effizientere Verfahren und schnellere Bearbeitung gesorgt. Der Sanierungsstau bei den Liegenschaften werde mit erhöhter Priorität behandelt. In die Präventionsarbeit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt werde ebenfalls investiert. Die Senatorin werbe dafür, diesen Weg fortzusetzen. Jeder Euro, der dazu über den Entwurf hinaus noch gewährt werde, sei herzlich willkommen.

Der **Ausschuss** berät Folgendes zu den in der Synopse 0235-1 aufgeführten Fragen:

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 1 bis 4 werde schriftlich erfolgen.

Einzelplan 12 – Inneres und Sport –

Kapitelübergreifend

Belegung Sondervermögen Infrastruktur

Frage Nr. 5, Fraktion der SPD

„Wie ist das Verfahren des Senats für die Belegung des Berliner Anteils am Sondervermögen Infrastruktur?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, für die Belegung des Sondervermögens des Bundes sei, wie bereits dargestellt, das neue Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – eingerichtet worden. Auch in der MG 05 würden einige Maßnahmen aus dem Sondervermögen finanziert; das sei ab Seite 425 in Band 14 des Haushaltsplanentwurfs zu finden.

Beispielsweise würden Löschhilfefahrzeuge mit jeweils 1,9 Mio. Euro pro Haushaltsjahr aus dem Sondervermögen finanziert. In gleicher Höhe seien VEs vorgesehen. Ebenfalls in beiden Jahren würden LHF-Basisfahrzeuge, LHF-Ausbau und -Beladung und LHF-Komplettfahrzeuge geplant, hier konkret Hubrettungsfahrzeuge mit jeweils 2 Mio. Euro pro Jahr, auch mit den entsprechenden VEs. Für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes seien 2026 3,1 Mio. Euro, 2027 3,4 Mio. Euro vorgesehen für Gerätewagen, Dekontaminationsgeräte, Dekontamination von Personen, Krankentransportwagen Typ B, Kommandowagen und Netzersatzanlagen. Für Fahrzeuge allgemein seien 950 000 Euro bzw. 1,68 Mio. Euro vorgesehen. Das betreffe die Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen für den täglichen Streifen- und Einsatzdienst, eines CBRN-Messfahrzeugs und von Abrollbehältern.

Für den Zivilschutz sei, anders als für den Katastrophenschutz, der Bund zuständig. Zunächst werde noch das Regelwerk erarbeitet, aus dem hervorgehe, was im Zivilschutz auf die Länder entfalle; das werde derzeit auch zwischen den Innenministern noch hart diskutiert. Bislang seien 500 000 Euro pro Jahr für Netzersatzanlagen für die Versorgung der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Stellen im Land Berlin im Plan enthalten.

Das Kapitel enthalte jeweils 500 000 Euro pro Haushaltsjahr für den Kauf von Schutzhelmen für die Polizei Berlin. Außerdem vorgesehen sei ein mobiler Sicherheits-Zerlegestand für 350 000 Euro im Jahr 2027 und eine zugehörige VE im Jahr 2026 mit 300 000 Euro für 2027. Hinzu kämen 1,65 Mio. Euro 2026 und 170 000 Euro 2027 für einen Fernlenkmanipulator für Entschärfungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Für die Videoaufklärung seien jeweils 4 Mio. Euro jährlich enthalten sowie Mittel für den Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehren, hier insbesondere Müggelheim und Mahlsdorf. Hinzu kämen die Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen.

Der Innenausschuss werde sich in den Haushaltberatungen dazu verhalten, ob die insgesamt 16,3 Mio. Euro für den entsprechenden Aufgabenbereich ausreichen. Die Senatorin selbst könne sich durchaus mehr vorstellen, sei aber zunächst froh über diese Summe.

Martin Matz (SPD) merkt an, auch er könne sich durchaus höhere Summen für den Bereich Inneres, Sicherheit und Ordnung vorstellen, der in den Folgejahren im Übrigen nur noch mit 5 Mio. Euro bedacht werde. Das Erkenntnisinteresse hinter der Frage liege weniger auf die konkreten Vorhaben, sondern auf das Verfahren, nach dem sie Summen zustande gekommen seien. Stehe dahinter ein bestimmter Verteilmechanismus?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, die Prioritätensetzung sei durch SenFin in den Chefgesprächen erfolgt. Insgesamt seien ihrer Erinnerung nach für 2026 bisher 332 Mio. Euro belegt, für 2027 436 Mio. Euro. Der Hauptschwerpunkt liege dabei auf SenMVKU und SenStadt mit der Wohnraumförderung. Diese beiden Ressorts seien im Rahmen der bisherigen Einsparmaßnahmen besonders gefordert worden; das habe man im Zuge der Haushaltsberatungen nun auszugleichen versucht. Schlussendlich obliege die Entscheidung selbstverständlich dem Haushaltsgesetzgeber. SenInnSport habe durchaus Pläne bereitliegen, für die sie zusätzliche Mittel verwenden könne.

Vorsitzender Florian Dörstelmann konstatiert, dass die Fraktion der SPD weiterhin einen schriftlichen Bericht hierzu wünsche.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) bittet darum, dass in diesem Bericht tabellarisch aufgeführt werde, was für Cybersicherheit, die Umsetzung der NIS2-Richtlinien etc. vorgesehen sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, sie bitte darum, diesen Berichtsauftrag unter Angabe des fraglichen Kapitels und Titels ebenfalls schriftlich einzureichen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, so solle verfahren werden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 6 bis 9 werde schriftlich erfolgen.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Titel 70528 – Polizei, Neubau eines Kriminaltechnischen Instituts –

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie ist der aktuelle Stand des Projekts? Bis wann muss ein Neubau erfolgen, um die Arbeitsfähigkeit des KTI sicherstellen zu können? Ist es nach aktueller Einschätzung des Senats realistisch, dass bis zu diesem Zeitpunkt das Projekt abgeschlossen sein wird?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, derzeit werde nach einem passendem Grundstück gesucht. Die Bedarfsanmeldung befinde sich in der Endabstimmung. – Weiteres werde im Rahmen eines schriftlichen Berichts beantwortet.

Vasili Franco (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Neubau des KTI bereits seit einiger Zeit im Gespräch sei. Was genau bedeute es, dass sich die Bedarfsanmeldung in den Endzügen befinde? Bislang gebe es weder ein Grundstück für den Neubau noch sei Geld dafür vorgesehen. Gebe es ein Zieldatum? Irgendwann werde das bisherige KTI nicht mehr einsatzfähig sein, was der Sicherheit Berlins sicher nicht zuträglich wäre.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, SenInnSport habe die Bedarfsermittlung fertiggestellt und befinde sich hierzu in der Abstimmung mit SenFin. In diesem Rahmen gehe es auch um alternative Finanzierungsformen, die möglicherweise zum Tragen kommen sollten. Man liege gut im Zeitplan, Bedarfe und Größen seien bekannt. Zu beachten seien auch Anforderungen des Arbeitsschutzes und die zunehmende Komplexität bestimmter Untersuchungen. Zu alldem werde ihr Haus schriftlich Auskunft geben.

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass in der Vergangenheit bereits ein bestimmtes Grundstück in Adlershof für den Neubau des KTI favorisiert worden sei. Er bitte darum, in dem schriftlichen Bericht auch abzuhandeln, was daraus geworden sei.

Vorsitzender Florian Dörstelmann merkt an, dass auch dieser Ergänzungswunsch dem Ausschussbüro schriftlich mitzuteilen sei. Zu dieser Frage und den übrigen unter der lfd. Nr. 10 werde schriftliche Beantwortung erwartet.

Titel 71402 – Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungsakademie (BFRA) – Abriss und Schadstoffsanierung –

Frage Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wurde mit der Maßnahme 2025 bereits begonnen? Wenn nein, warum nicht? Weshalb ist für 2027 noch kein Ansatz für die Bautätigkeiten der BFRA vorhanden, obwohl dies in der Investitionsplanung 2024 angesetzt war? An welchem Fertigstellungstermin für den Neubau der BFRA hält der Senat mit diesem Haushalt fest (2027,2029)? Falls 2029, hält der Senat es für realistisch, innerhalb von zwei Jahren das gesamte Bauvorhaben durchzuführen und auf welche Zeitplanungen stützt er sich dabei?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, auch hierzu werde ihr Haus einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 sei versprochen worden, dass der Neubau der BFRA bis 2027 fertiggestellt werde; inzwischen werde in der Presse das Jahr 2029 genannt. In der Investitionsplanung und im neuen Doppelhaushalt seien zwar Gelder für die BFRA vorgesehen, 2026 und 2027 allerdings nur für die Schadstoffsanierung. Was bedeute das konkret für den Bau der BFRA? Bis wann solle sie nun fertiggestellt werden?

Martin Matz (SPD) kommt auf das Eingangsstatement der Senatorin zurück, in dem sie im Kontext der BFRA von Gesamtkosten von gut 314 Mio. Euro gesprochen habe. Im aufgerufenen Titel seien dagegen Gesamtkosten i. H. v. 193 Mio. Euro genannt. Allerdings stehe die Gesamtmaßnahme nicht dort, sondern in Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –, Titel 83111 – Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH –. Daher bitte er, in dem zugesagten Bericht auch zu erläutern, welche Mittel für die Tegel Projekt vorgesehen seien, wie hoch die Gesamtkosten seien und wie sich diese Summern zueinander verhielten. Dem Haushalt sei das aufgrund der gewählten besonderen Form der Finanzierung nicht zu entnehmen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass auch dieser Ergänzungswunsch schriftlich einzureichen sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, für den Hauptausschuss werde diesbezüglich bereits ein Bericht erstellt; dem Innenausschuss werde man die entsprechenden Antworten ebenfalls in einem schriftlichen Bericht zukommen lassen. Zwischen Bedarfsplanung und VPU bestehe in der Tat ein Unterschied. Die verlängerte Planungszeit sei der Situation auf dem Bestandsgrundstück geschuldet, da umfangreiche Schadstoffbelastungen im Gebäude Z3 sowie im Bereich der Fundamente festgestellt worden seien. Solche Belastungen seien im Vorfeld nur sehr schwer zu prognostizieren; in diesem Fall habe SenStadt sie zu niedrig angesetzt. Zusätzlich erforderten die Ver- und Entsorgungsleitungen ein erweitertes Sanierungskonzept. Die bauliche Fertigstellung der Abbruch- und Schadstoffsanierung sollte im dritten Quartal 2026 abgeschlossen werden. Das führe zu den bekannten Verzögerungen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, ein schriftlicher Bericht zu lfd. Nr. 11 werde erwartet. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 12 und 13, zu deren Thematiken bereits Aufträge für schriftliche Berichte formuliert seien, sei ebenfalls bereits beauftragt.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport –

Kapitelüberreifend

Modernisierung der Fahrzeugflotte

Frage Nr. 14, Fraktion der SPD

„Treten voraussichtlich zu den im Haushalt genannten Investitionsmitteln für die Fuhrparks von Polizei und Feuerwehr noch weitere hinzu? (SIWA, Sondervermögen, ...)“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist darauf hin, dass sie hierzu eingangs bereits ausgeführt habe.

Martin Matz (SPD) erklärt sich damit einverstanden, den Berichtsauftrag als erledigt zu betrachten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, Berichtsauftrag lfd. Nr. 14 habe damit seine Erledigung gefunden.

Fuhrpark

Frage Nr. 15, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie gedenkt der Senat das Ziel, die Elektrifizierung des Fuhrparks (insb. bei Polizei und Feuerwehr) gemäß § 11 EWG Bln bis 2030 vollständig vollzogen zu haben, umzusetzen (bitte nach Zielzahlen aufschlüsseln)? Wer trägt die Gesamtverantwortung zur Umsetzung des § 11 EWG Berlin für den gesamten Fuhrpark des Landes und welches Gremium/Dienststelle koordiniert die Umsetzung?“

- Welche Fahrzeuge (Land, Wasser und Luft) wurden im Zuständigkeitsbereich der SenInnSport in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt angeschafft (bitte aufschlüsseln nach Anschaffungen, Anzahl und Antriebsart)?

- Welche Fahrzeuge (Land, Wasser und Luft) sollen im Zuständigkeitsbereich der SenInnSport in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt angeschafft werden (bitte aufschlüsseln nach Anschaffungen, Anzahl und Antriebsart)? Sind darin die Anschaffungen aus Einzelplan 29, Kapitel 2980 (Sondervermögen enthalten)? Wie viele und welche der genannten Fahrzeuge sind Neu-, wie viele und welche Ersatzbeschaffungen?

- Wie hoch ist der Sanierungsstau beim Fuhrpark von Polizei und Feuerwehr (wenn möglich bitte nach Fahrzeugarten aufschlüsseln)?

- Wie viele Ladepunkte (und welcher Art) sind in den senatseigenen Liegenschaften vorhanden?

- Welche quantitativen und qualitativen Ausbauziele für die Ladeinfrastruktur strebt der Senat bis 2030 an?
- Wie wird die Veränderung der Wartungs- und Betriebskosten für den Fuhrpark prognostiziert, wenn der Anteil von E-Fahrzeugen zunimmt?
- Welche Berechnungsgrundlage wird bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge zu Grunde gelegt?
- Werden die Lebenszykluskosten bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
- Wie hoch war die durchschnittliche Ausfallzeit aller Fahrzeugarten bei Polizei und Feuerwehr (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- Wie hoch waren die Werkstattkosten bei Polizei und Feuerwehr in den Jahren 2024 und 2025? Mit welchen Werkstattkosten rechnet der Senat für die Jahre 2026 und 2027?
- Wie hoch waren die Werkstattkosten bei Polizei und Feuerwehr für externe Werkstätten in den Jahren 2024 und 2025? Mit welchen entsprechenden Kosten rechnet der Senat für die Jahre 2026 und 2027?
- Welche geplanten Fahrzeuganschaffungen konnten in 2024 und 2025 nicht realisiert werden (u.a. aufgrund PMA)? Wurden Mittel neben der PMA-Auflösung aus den vorgesehenen Titeln anderweitig verwendet, wenn ja wie?
- Sollen die in 2024 und 2025 nicht realisierten Fahrzeuganschaffungen in 2026 und 2027 nachgeholt werden? Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo sind diese hinterlegt?“

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, der Senat werde auch diese Frage schriftlich beantworten.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, es entspreche nicht ganz dem Geist einer Ausschusssitzung, schriftliche Antworten des Senats auf alle Fragen zu erhalten. – Im Übrigen sehe der Koalitionsvertrag von CDU und SPD eine große Modernisierung und einen Ausbau des Fuhrparks sowie dessen Klimaneutralität vor; das werde in dem vorgelegten Haushaltsentwurf kaum abgebildet. Die Verbesserungen, die tatsächlich geplant seien, habe die Senatorin bereits vorgetragen, sie beträfen zusätzliche Fahrzeuge für den Katastrophenschutz aus dem Sondervermögen, was zu begrüßen sei. Allerdings seien für die zu besorgenden LHF- und Hubrettungsfahrzeuge sowie die Polizeieinsatzfahrzeuge für den Streifendienst, die nun im Sondervermögen verortet seien, die Ansätze im regulären Haushalt gekürzt worden. Echte Investitionen in den Ausbau und die Klimaneutralität des Fuhrparks fänden sich dort nicht. Dabei sei Berichten des Senats zu entnehmen, dass zumindest bei den Polizeifahrzeugen elektrische Varianten auf den Lebenszeitzyklus gerechnet sogar kostengünstiger seien als herkömmliche Antriebsmittel; insofern sehe er hier durchaus noch Handlungsbedarf.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass der Fragenkatalog unter der lfd. Nr. 15 recht umfangreich sei und daher eine schriftliche Beantwortung naheliege. Eine Debatte sei einvernehmlich für die zweite Lesung am 6. Oktober verabredet worden, da sie dann vermutlich sinnvoller platziert sei, da die Berichte des Senats bis dahin vorliegen würden. – Es werde also ein schriftlicher Bericht zu der lfd. Nr. 15 erwartet; die Beantwortung der Fragen unter der lfd. Nr. 16 werde ebenfalls schriftlich erfolgen.

**Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion – bis
Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –**

Titelübergreifend

Stellen ZOS

Frage Nr. 17, Fraktion der SPD

„Wie viel mehr Stellen bräuchte der Zentrale Objektschutz angesichts seiner gestiegenen Aufgaben, damit der Polizeivollzug nicht mehr durch Objektschutzaufgaben zusätzlich belastet würde?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, ihr Haus werde auch diese Frage schriftlich beantworten. Sie habe den Ansatz insgesamt nicht erhöhen dürfen, allerdings sei tatsächlich auch hier ein Personalaufwuchs erforderlich. Dieser sei aufgrund der vorgegebenen Budgetierung nicht umsetzbar gewesen. Die tatsächlich erforderlichen Zahlen werde sie schriftlich darlegen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, so solle verfahren werden. – Die Beantwortung der Fragen unter lfd. Nrn. 18 bis 24 werde ebenfalls schriftlich erfolgen.

Kapitelübergreifend

Verkehrssicherheit

Frage Nr. 25, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Welche weiteren Maßnahmen werden aus dem EP 05 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgewendet (bitte unter Angabe von Höhe und Titel)?
- In welchem Titel ist der Einsatz von Bodenschwellen im Straßenverkehr abgebildet?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) kündigt an, ihr Haus werde auch hierauf schriftlich antworten.

Antje Kapek (GRÜNE) zeigt sich erstaunt über das Vorgehen des Senats, bei derart vielen Fragen auf eine rein schriftliche Beantwortung zu verweisen; das sei in der Vergangenheit nicht üblich gewesen. Zwar sei die Generaldebatte erst für die zweite Lesung verabredet, das Vorgehen des Senats nehme den Abgeordneten aber die Möglichkeit, nachzuhaken und auf die Antworten bezogene Nachfragen zu stellen. Dabei sei es durchaus Usus, auf genau dieser Grundlage Nachfragen zu stellen. Abgesehen davon stelle das Vorgehen des Senats eine immense Belastung für die Verwaltung dar, die die zahlreichen schriftlichen Berichte innerhalb kurzer Zeit zu fertigen haben werde.

Zum Thema Verkehrssicherheit selbst sei darauf hinzuweisen, dass die Senatorinnen Spranger und Bonde zum Schulstart im September eine Veranstaltung auf dem Tempelhofer Feld ab-

halten würden, in deren Rahmen v. a. Kinder aufgefordert würden sich anzustrengen, nicht überfahren zu werden. Vor diesem Hintergrund halte sie es für durchaus geboten, im Ausschuss darzulegen, was im Einzelplan von SenInnSport, die für die Kontrolle und Ahndung von Verstößen verantwortlich sei, geplant sei. Viel sei hierzu nicht zu finden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann erklärt, selbstverständlich seien Nachfragen möglich. Die Verfahrensregeln seien einvernehmlich beschlossen worden, und die Entscheidung, was mündlich und was schriftlich beantwortet werde, obliege der Senatorin selbst. Den Abgeordneten stehe jederzeit die Möglichkeit offen, zusätzliche Fragen für den schriftlichen Bericht zu platzieren, deren Beantwortungen auch Gegenstand der Generaldebatte in der zweiten Lesung sein würden. Die Berichtsbeauftragung und -erstellung diene der Vorbereitung der Generaldebatte. Das bitte er zu berücksichtigen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert auf die Ausführungen der Abg. Kapek, Mittel für die Verkehrserziehung seien in Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –, Titel 52512 – Verkehrserziehung – zu finden. In diesem Ansatz seien 2026 und 2027 jeweils 128 000 Euro vorgesehen. Diese Mittel seien für Präventionsprojekte im Bereich der Verkehrsunfallprävention an Schulen innerhalb der gesetzlich eingeräumten Befugnisse hinsichtlich der polizeilichen Präventionsarbeit, hier insbesondere für situationsbezogene Prävention einzusetzen, wie sie auch zum Schuljahresanfang stattfinde. Der Ansatz sei geringer als im vorigen Doppelhaushalt, das sei in Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Vorjahre entschieden worden. Es habe eine Umverteilung zugunsten der Verkehrsunfallprävention, der Lernsoftware etc. stattgefunden. Verkehrssicherheit sei eine ressortübergreifende Aufgabe und daher auch in verschiedenen Einzelplänen veranschlagt; auch in den Bereichen Schule und anderen seien hierfür Mittel zu finden.

Der Einsatz von Bodenschwellen im Straßenverkehr sei im Einzelplan von SenMVKU abgebildet. Dort werde SenInnSport die konkreten Titel in Erfahrung bringen und diese im schriftlichen Bericht benennen.

Antje Kapek (GRÜNE) meint, die kurze mündliche Debatte habe sich damit bereits gelohnt. Den Titel Verkehrserziehung, auf den die Senatorin verwiesen habe, habe sie natürlich gelesen. Sie interessiere aber nicht nur die Verkehrserziehung, sondern alle die Verkehrssicherheit betreffenden Maßnahmen. Sie freue sich auf die schriftliche Darstellung.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) entgegnet, das seien Fragen, die im Verkehrsausschuss zu besprechen seien. Die SenInnSport betreffenden Fragen würden schriftlich beantwortet.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, so solle verfahren werden.

Bußgeldstelle

Frage Nr. 26, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie ist der aktuelle Projektstand bei der Neuaufstellung zur Stärkung der Bußgeldstelle?

- Wie viele Stellen (unter Angabe Besoldungsstufe/Eingruppierung) gibt es aktuell in der Bußgeldstelle?
- Wie viele Arbeitsplätze sind in der Bußgeldstelle derzeit vorhanden? Wie viele Arbeitsplätze werden am neuen Standort zur Verfügung stehen? Wie hoch ist der zusätzliche Bedarf an Arbeitsplätzen?
- In welcher Höhe, Qualität und in welchen Räumlichkeiten sollen Arbeitsplätze der Bußgeldstelle ausgebaut werden, um die vollumfängliche und fristgerechte Bearbeitung der Bescheide zu gewährleisten?
- Wie ist der Stand der Umzugsplanung in das neue Dienstgebäude in der Ferdinand-Schultze-Straße 71 und wird dies in den Jahren 26/27 realisiert, wenn nein, warum nicht? Mit welchen Kosten wird in den Jahren 2026 und 2027 für den Umzug in den neuen Standort gerechnet und wo sind diese im Haushalt abgebildet? Mit welchen laufenden Kosten ist nach dem Umzug zu rechnen?
- Mit welchen Kosten rechnet der Senat für Sanierung und Instandsetzung der Liegenschaft Ferdinand-Schultze-Straße 71 zum Bezug durch die Bußgeldstelle in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt und in welchen Titeln sind hierfür Mittel in welcher Höhe veranschlagt? Welche Kosten sind hierfür in den Jahren 2024 und 2025 entstanden? Bis wann soll der Umzug abgeschlossen sein?
- Welche Telearbeitsregelungen gelten für die Beschäftigten der Bußgeldstelle?
- Welche Kosten sind durch die Ausstattung von Telearbeitsplätzen für die Beschäftigten der Bußgeldstelle in den Jahren 2024 und 2025 entstanden?
- Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Ausstattung von Telearbeitsplätzen für die Beschäftigten der Bußgeldstelle in den Jahren 2026 und 2027 und wo sind diese im Haushalt abgebildet?
- Inwiefern sollen Telearbeitsregelungen nach Umzug in die Ferdinand-Schultze-Straße ausgeweitet werden?
- Wie ist der Stand zur Überführung der Bußgeldstelle in einen Wirtschaftsplan oder alternativ zur Schließung einer Zielvereinbarung, damit Mehreinnahmen unmittelbar für den weiteren Ausbau weiterer AVÜK bzw. mobiler Messgeschwindigkeitsanlagen und den dafür benötigten Personalkörper verwendet werden können?
- Wie hoch waren die Einnahmen der Bußgeldstelle im Jahr 2024 insgesamt? In welcher Höhe sind aus den Einnahmen der Bußgeldstelle Mittel in den Landeshaushalt geflossen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)? In welcher Höhe sind aus den Einnahmen der Bußgeldstelle Mittel in die Haushalte der Bezirke geflossen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
- Mit welchen Gesamteinnahmen durch die Bußgeldstelle rechnet der Senat für die Jahre 2026 und 2027? In welcher Höhe sind Einnahmen im Landeshaushalt vorgesehen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)? In welcher Höhe sind Einnahmen in den Haushalten der Bezirke vorgesehen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
- Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2024 insgesamt durch die Bußgeldstelle bearbeitet? Mit wie vielen Verfahren rechnet der Senat für das Jahr 2025 insgesamt?
- Wie viele Verfahren sollen in der Bußgeldstelle perspektivisch im Jahr bearbeitet werden können? Welche finanziellen, technischen und räumlichen Aufwendungen wären nötig um dieses Ziel zu erreichen (bitte nach zu treffenden Maßnahmen aufschlüsseln)?
- Wie wirken sich die Kürzungen bei der Bußgeldstelle (u.a.: 0532/51101; 0532/52610; 0556/51185, TA2) auf deren Arbeitsfähigkeit aus? Wie viele Verfahren

können angesichts dieser Kürzungen in den Jahren 2026 und 2027 realistisch maximal bearbeitet werden?

- Wie oft wurden Personen in den Jahren 2024 und 2025 Fahrverbote ausgesprochen und/oder der Führerschein entzogen?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) teilt mit, auch zu diesen Fragen werde eine schriftliche Antwort erfolgen.

Antje Kapek (GRÜNE) erklärt, in dem Bericht möge bitte auch erläutert werden, weshalb der Einnahmetitel fortgeschrieben und nicht erhöht werde. – Sie werde die Frage auch schriftlich einreichen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, so solle verfahren werden.

Gemeinsame Asservatenstelle

Frage Nr. 27, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie hoch sind derzeit die Kosten für die Bearbeitung und Lagerung von Asservaten bei der Polizei Berlin?

- Wie ist der Stand der Einrichtung einer gemeinsamen Asservatenstelle (S. 33 Koalitionsvertrag) und wird das Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt, wenn nein warum nicht?

- Welche Vereinbarungen wurden bzw. werden von SenInnen und SenJust zur Umsetzung bzw. zum Vorantreiben des Vorhabens in dieser Legislaturperiode (noch) getroffen?“

Vasili Franco (GRÜNE) bittet die Senatorin zu erläutern, ob es Planungen für eine gemeinsame Asservatenstelle, wie sie im Koalitionsvertrag vorgesehen sei, gebe. Vor der Sommerpause seien die Asservatenstellen vollgelaufen, diejenige der Staatsanwaltschaft habe einen Annahmestopp verhängt, und im Haushalt sei kein einziger Euro mit Bezug zur Asservatenstelle zu finden. Was sei aktueller Stand der Planung diesbezüglich?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, hierzu werde eine schriftliche Antwort erfolgen, weil von der Fragestellung neben SenInnSport auch SenJustV betroffen sei. Letztere sei derzeit auf der Suche nach einem Grundstück. Es müsse etwas neues entstehen, aber die Innensenatorin könne der Staatsanwaltschaft nicht vorgreifen. SenInnSport unterstütze sie aber aktiv, damit sie schnellstmöglich handeln könne.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, zu den Fragen unter der lfd. Nr. 27 werde ein schriftlicher Bericht erwartet. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 28 bis 30 werde ebenfalls schriftlich erfolgen.

Rettungsdienstgesetz

Frage Nr. 31, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie ist der aktuelle Stand der Reform des Rettungsdienstgesetzes? Rechnet der Senat damit, dass eine Reform noch in dieser Legislatur erfolgt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

- Sollte es noch in dieser Legislatur zu einer Reform des Rettungsdienstgesetzes kommen: Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Senat und wo sind diese hinterlegt (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, sie werde das Rettungsdienstgesetz gemeinsam mit der Gesundheitssenatorin am 16. September 2025 im Senat vorstellen. Die Mitzeichnung durch alle erforderlichen Senatsverwaltungen sei erfolgt. Anschließend werde es in die parlamentarische Beratung gegeben. Es habe eine umfangreiche Anhörung mit allen Beteiligten stattgefunden und alle Hinweise, die sich daraus ergeben hätten, seien in das Gesetz eingearbeitet worden.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt, ob zu erwarten sei, dass die Implementierung des neuen Gesetzes kostenneutral sein werde; im Haushalt seien jedenfalls keine Mittel hierfür abgebildet.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, bestimmte Kosten würden erst 2028 auftreten. Die Gesamtkosteneinschätzung inklusive aller Erfordernisse für den Haushaltsgesetzgeber sei in der Senatsvorlage enthalten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 32 bis 70 werde schriftlich erfolgen.

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 54051 – Prävention im Bereich der inneren Sicherheit – und

Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt –

Frage Nr. 71, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie ist der aktuelle Stand der Dunkelfeldstudie zur Gewalterfahrung junger Menschen? Wurde die Studie durchgeführt? Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

- Bitte Auflistung aller Projekte, die in den Jahren 2024/25 in welcher Höhe finanziert wurden und welche Projekte in welcher Höhe in den Jahren 26/27 finanziert werden sollen.

- Welche konkreten Maßnahmen sind für welche Institutionen in welcher Höhe veranschlagt, um die Unterstützung von Betroffenen von Straftaten zu verbessern?

- Welche konkreten Modellprojekte zur Jugendgewaltprävention sind geplant, die der präventiven Landschaft derzeit noch nicht vorhanden sind?

- Wie erklärt der Senat die Kürzung der Mittel des Fonds zur Unterstützung Betroffener politisch extremistischer Gewalt, obwohl politisch motivierte Gewalt stetig zunimmt?
- Welche Mittel für Maßnahmen zur Dunkelfelderhellung sind in 26/27 eingeplant und welche Maßnahmen sind hier geplant?
- Aus welchem Grund sind die Maßnahmen zur Dunkelfelderhellung im gleichen Teilansatz wie der Fonds zur Unterstützung Betroffener politisch extremistischer Gewalt? (Bitte um Darstellung welche Mittel für welchen Zweck vorgesehen sind)
- Wie erklärt der Senat die Kürzung bei den Mitteln „Urbane Prävention – Förderung kiezorientierte Gewaltprävention“? Welche Projekte wurden 24/25 dadurch finanziert und welche davon können in 2026 und 2027 nicht mehr fortgesetzt werden? Wie wirkt sich das auf welche Bezirke aus?
- Wie erklärt der Senat die Kürzung der Mittel für das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention? Welche Maßnahmen können in 2026 und 2027 nicht mehr finanziert werden?
- Welche Projekte sollen im Bereich Cybergewalt/Desinformation gefördert werden? Weshalb werden die Themenbereiche Cybergewalt und Desinformationen mit einem Schrägstrich als synonym dargestellt?
- Wie erklärt der Senat die Kürzung bei den Mitteln für Modellprojekte (Jugendgewalt/Gewalt gegen Beschäftigte) angesichts der steigenden Gewaltvorfälle in Berlin? Welche Projekte können in 2026 und 2027 nicht mehr finanziert werden?
- Warum wird - trotz des Erstarkens des Rechtsextremismus und der Zunahme politisch motivierter Gewalt – im Bereich der so wichtigen Präventionsarbeit fast eine Million Euro gekürzt, obwohl der Einzelplan 05 sogar anwächst?
- Weshalb wurden 2024 nicht alle Mittel ausgeschöpft?
- Gender Budgeting: Weshalb werden keine Gender Budgeting Daten und der Hinweis auf keine Steuerungsmöglichkeiten seitens SenInnSport angegeben, wenn durch die Förderung gezielter Projekte zum Beispiel zur Prävention häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt oder Gewalt gegen marginalisierte Gruppen eine geschlechtergerechte Mittelverwendung umsetzbar wäre?“

Ario Ebrahimipour Mirzaie (GRÜNE) trägt vor, es habe ihn sehr verwundert, dass der Senat, obwohl deutlich mehr Geld zur Verfügung stehe, bei der dringend benötigten Gewalt- und Extremismusprävention Streichungen vornehme. Das sei absolut unverständlich mit Blick auf Phänomenbereiche wie den Rechtsextremismus, aber auch die Bedrohungen durch ausländisch oder religiös motivierten Extremismus. Damit sei der vorliegende Doppelhaushalt ein Sicherheitsrisiko für die Demokratie und die Menschen in Berlin.

Berlin habe ein wachsendes Rechtsextremismusproblem. Die rechtsextreme Szene werde immer aktiver, jünger und gewaltbereiter. Doch der Senat blende das Problem weiterhin aus; dafür sei der Haushaltsentwurf der beste Beweis. Das sei kein handwerklicher Fauxpas, sondern zeuge von falscher Prioritätensetzung. Faschisten und Neonazis träten berlinweit immer selbstbewusster auf und machten sich in den Bezirken breit. Die Antwort von CDU und SPD laute: Kürzungen bei Präventionsarbeit, Projekten gegen rechte Gewalt und beim Opferschutz.

Das wiege angesichts der Ausgaben für „technische Spielereien“ umso schwerer. Offenbar wolle man rechte Übergriffe künftig lieber auf Video dokumentiert haben, als sie zu verhin-

dern. Der Haushaltsentwurf ignoriere die eigene Polizeistatistik mit Blick auf politisch motivierte Kriminalität: Zahlreiche Angriffe von rechts in jüngerer Zeit sprächen eine deutliche Sprache. Der Senat müsse gerade jetzt mehr Geld in Demokratieförderung und die Arbeit gegen Rechtsextremismus und politisch motivierte Gewalt investieren, anstatt hier erfolgreiche Maßnahmen und Projekte zu gefährden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass Ausführungen, wie der Abg. Mirzaie sie tätige, nicht dem festgelegten Verfahren für die erste Lesung des Haushaltsplanentwurfs entsprächen. Demzufolge erhalte zunächst der Senat Gelegenheit, sich zu äußern, wenn auf einen Berichtsauftrag hin eine mündliche Berichterstattung erfolge. Im Anschluss erhielten die Abgeordneten die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) beendet seine Ausführungen mit einem Hinweis auf eine Anhörung vor der Sommerpause, in deren Rahmen auch die von der Koalition benannten Anzuhörenden darauf hingewiesen hätten, dass mehr Anstrengungen und finanzielle Mittel für den Kampf gegen Rechtsextremismus erforderlich seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, sie widerspreche der politischen Einschätzung, die der Abg. Mirzaie geäußert habe, vehement. Er habe seine Vorwürfe an einem Titel festgemacht, während der in der Beratung befindliche Haushalt alle Senatsverwaltungen betreffe.

Auf die Landeskommision Berlin gegen Gewalt habe sie zu einem späteren Zeitpunkt zu sprechen kommen wollen, werde das nun aber vorziehen. In zahlreichen Haushalten, so im Schul-, im Justiz- und im Gesundheitsbereich gebe es Präventionsprojekte, die die vom Abg. Mirzaie benannten Bereiche betreffen. Dieser habe dem Senat unterstellt, diesbezüglich künftig nicht mehr aktiv sein zu wollen, dabei leiste die Landeskommision unverzichtbare Präventionsarbeit genau dort, wo der Abg. Mirzaie es angesprochen habe, um zu verhindern, dass betreffende Straftaten überhaupt passierten. Das sei bei der Landeskommision mit entsprechenden Mitteln unterlegt. Ebenso seien solche Mittel im Sportbereich und bei der Polizei vorgesehen.

Die Landeskommision allein verwalte Titel mit einer Gesamtsumme von 6,974 Mio. Euro pro Haushaltsjahr. In Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – seien für Täterarbeit 405 000 Euro jährlich enthalten. Das Modellvorhaben diene der Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt. Gewaltausübende Menschen sowie mitbetroffene Kinder und Partnerinnen würden in Einzel- und Gruppensettings beraten. Das sehr erfolgreiche Modellvorhaben solle nach 2027 an SenASGIVA übergehen, wo ebenfalls erhebliche Mittel für Prävention vorgesehen seien.

Insbesondere zu nennen sei Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt –. Dort seien 1,9 Mio. Euro p. a. allein für das Projekt Urbane Prävention – Förderung kiezorientierter Gewaltprävention vorgesehen.

Die zwölf bezirklichen Präventionsräte würden mit jeweils 150 000 Euro unterstützt. Schwerpunkte seien dabei die Prävention von Gewalt, die sich aus globalen Konflikten speise und sich auf das Zusammenleben in den Nachbarschaften auswirke, Hassgewalt, gruppenbezogene

Menschenfeindlichkeit, digitale Gewalt, Verschwörungserzählungen, Desinformation, Radikalisierung in sozialen Medien, geschlechtsspezifische innerfamiliäre und sexualisierte Gewalt sowie Gewalt gegen LGBTIQ+, Jugendgewalt und Gewalt im öffentlichen Raum. 100 000 Euro stünden für Kiezbegegnungen mit Feuerwehr- und Rettungskräften zur Verfügung. Die Mittel sollten für gezielte Modellprojekte genutzt werden, die den Austausch zwischen den Jugendlichen und Einsatzkräften förderten.

Ebenfalls in Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt – seien 1,4 Mio. Euro jährlich für den Fonds zur Unterstützung von Betroffenen extremistischer Gewalt vorgesehen, so für die Beratungsstelle Betroffene von Verschwörungserzählungen mit 250 000 Euro. Dabei handele es sich um eine professionelle Anlaufstelle, die niedrigschwellige Hilfe und Onlineberatung anbiete. Der Soforthilfefonds Berlin gegen Hassgewalt sei mit 900 000 Euro ausgestattet und biete schnelle Finanzhilfe bis zu 1 000 Euro für betroffene von Hassgewalt zur Behebung von Sachschäden, für psychologische Betreuung oder Anwaltskosten. Das Projekt Räume der Begegnung solle 250 000 Euro erhalten; ein neues Modul zur Stärkung von Konfliktprävention durch Begegnungen und Dialoge.

Weiterhin in diesem Titel enthalten seien 1,9 Mio. Euro jährlich für das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention für Maßnahmen zur Deradikalisierung, Distanzierungsbegleitung und Radikalisierungsprävention.

Ebenso stünden 369 000 Euro für Modellprojekte zur Verfügung; darunter für eine Strategie gegen Cybergewalt und Desinformation 100 000 Euro, weitere 100 000 Euro für Maßnahmen gegen Cybergrooming und 169 000 Euro für das Projekt Rechtsstaat und Demokratie in Zusammenarbeit mit SenBJF und SenJustV. 200 000 Euro seien für Modellprojekte gegen Jugendgewalt und gegen Gewalt gegen Beschäftigte vorgesehen. Eine berlinweite Koordinierungs- und Vernetzungsstelle solle eingerichtet werden.

In Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 54051 – Prävention im Bereich der inneren Sicherheit – seien für eigene Projekte der Landeskommision 800 000 Euro jährlich veranschlagt: für Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Berliner Präventionstag und Veranstaltungen 300 000 Euro p. a., für die Arbeitsstelle Gewaltdelinquenz, wissenschaftliche Expertisen sowie Monitoring und Evaluation von Präventionsmaßnahmen ebenfalls 300 000 Euro. Für den Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt seien 200 000 Euro p. a. für Maßnahmen zur Dunkelfelderhellung vorgesehen.

Die Fülle der Maßnahmen, die sie nun benannt habe, zeige, dass die Aussage, dass der Senat künftig nichts mehr für Prävention unternehmen werde – was eine Zuspitzung der Ausführungen des Abg. Mirzaie sei –, nicht zutreffe. Es sei der Senatorin selbst sehr wichtig, dass in der Stadt präventiv viel unternommen werde, denn Aggressionen bildeten sich unter Umständen in einem Alter aus, in dem man dagegen vorgehen müsse. Schule und Kita seien hier ebenso gefragt wie die anderen Senatsverwaltungen, die auch entsprechende Mittel für Prävention vorsähen. Viele Menschen seien in Berlin aktiv, um Kommunikation voranzutreiben und Hass und Hetze zu begegnen.

Niklas Schrader (LINKE) moniert, die zentrale Tatsache, dass diese beiden Titel sanken, habe im Eingangsstatement der Senatorin keine Erwähnung gefunden. Ihm sei nicht ersicht-

lich, wie die Senatorin mit demonstrativem Stolz und großer Vehemenz die eben genannten Zahlen vortragen könne, während beide zentralen Titel der Prävention deutlich abgesenkt würden. Diese Aussage gehöre zur Wahrheit, und ohne ihre Erwähnung bleibe der Vortrag unehrlich.

Es treffe zu, dass Berlin über eine breite Präventionslandschaft mit vielen Projekten verfüge; mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf würden deren Mittel aber gekürzt. Der Ansatz für Täterarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt sinke um 10 Prozent. Das werde man mit großen Worten und der geplanten Einführung der Fußfessel nicht kompensieren können, denn die Täterarbeit diene dazu, künftige Taten zu verhindern.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass die Vereinbarung bestehe, die Wortbeiträge in der ersten Lesung vor allem auf Fragen zu konzentrieren.

Niklas Schrader (LINKE) fragt, ob die Senatorin sich zu den Kürzungen äußern wolle. Da sie sie selbst nicht erwähnt habe, bleibe ihm kaum eine andere Möglichkeit, als sie selbst in die Debatte einzuführen. Auch beim Landesprogramm Radikalisierungsprävention werde der Ansatz um 10 Prozent abgesenkt, der Ansatz für die kiezorientierte Gewaltprävention in den Bezirken sinke von 2,5 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro. Die Mittel für Modellprojekte zur Prävention von Jugendgewalt und Gewalt gegen Beschäftigte von zuletzt 500 000 Euro würden fast halbiert. Der Fonds zur Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität werde um 100 000 Euro gekürzt, während zugleich höhere Bedarfe gemeldet würden, weil die Zahl der Hilfesuchenden die Kapazitäten bereits übersteige.

Die Senatorin habe darauf verwiesen, dass Prävention auch in anderen Haushalten abgebildet werde und in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müsse; tatsächlich sei die Lage aber in den anderen Einzelplänen noch schlimmer. Bei Soziales, Bildung und Jugend oder im Bereich der Resozialisierung bei Justiz – überall werde gestrichen. Die Maßnahmen des Sicherheitsgipfels in den Bereichen Suchthilfe, aufsuchende Sozialarbeit und weitere liefen aus. Insofern treffe es schlicht nicht zu, dass der Senat die Prävention stärke. Diese Tatsachen nicht zu erwähnen, sei unehrlich, und er bitte um eine Stellungnahme der Senatorin hierzu. Wie gedenke sie mit den Kürzungen umzugehen? Wie passten sie zu den 12 Mio. Euro, die zugleich für Videoüberwachung verausgabt werden sollten? Offenbar sei man bereit, dort kraftvoll zu investieren, in die Prävention dagegen nicht, dabei gehe es hier um kleinere Summen. – Unabhängig von der Antwort werde ein schriftlicher Bericht benötigt, da dargelegt werden solle, welche einzelnen Projekte bei welchen Trägern wie viel einsparen müssten. Sollte der Haushalt so bleiben, würden diese Leistungen einschränken, was die innere Sicherheit schwäche.

Vorsitzender Florian Dörstelmann erinnert erneut daran, dass Nachfragen zum mündlichen Bericht des Senats zu formulieren seien. Die Generaldebatte werde in der zweiten Lesung stattfinden.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) hält ebenfalls fest, dass es trotz Aufwüchsen im Einzelplan 05 zu Kürzungen im Bereich der Prävention komme. Auch bei SenASGIVA würden 2 Mio. Euro im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gekürzt. Wie könne die Senatorin angesichts dieser ressortübergreifenden Kürzungen von einer Stärkung des Kampfes gegen Rechtsextremismus sprechen? Die Bedeutung des ressortübergreifenden Ansatzes zu diesem Unterfangen habe sie zu Recht unterstrichen. Welche

Bemühungen gebe es aktuell, diesen Ansatz politisch umzusetzen? Wie stehe die Senatorin zu der Idee eines Gipfels gegen rechtsextreme Jugendgewalt, der alle Senatsverwaltungen mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft an einen Tisch bringe? Gebe es bereits dahingehende Überlegungen?

Martin Matz (SPD) meint, anhand des zu erstellenden Berichts werde man sich fair und unter Betrachtung der Zahlen mit dem Gegenstand auseinandersetzen können. Der Vorwurf, es gebe hier eine Millionen Kürzung, sei unzutreffend; gegenteilige Behauptungen seien schlicht Lügen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass der Vorwurf der Lüge nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten entspreche.

Martin Matz (SPD) antwortet, er ziehe die Formulierung zurück. – Die Oppositionsabgeordneten verglichen den Ansatz 2025 mit dem Ansatz 2026, was kein faires Vorgehen sei. Vielmehr gelte es, den Vergleich mit dem bisherigen Ist anzustellen. Im Falle des Titels 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt – betrage das Ist 2024 5,4 Mio. Euro, der Ansatz 2026 5,8 Mio. Euro. Das sei keine Kürzung. Die Ist-Liste Stand 31. Juli 2025 liefere ebenfalls keine Anhaltspunkte, dass es hier eine Kürzung gebe, denn bis zu diesem Zeitpunkt seien 2,4 Mio. Euro in diesem Titel verausgabt worden.

Die Opposition weise darauf hin, dass das Thema an Bedeutung gewonnen habe und deshalb auch die Aufwendungen steigen müssten; darüber könne man fairerweise diskutieren. Zu behaupten, dass gegenüber dem Geld, das bisher ausgegeben werde, eine Millionen Kürzung stattfinde, sei dagegen einfach nicht richtig.

Das Auslaufen von Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel – wie die Finanzierung der Parkläufer und der mobilen Sozialarbeit – sei eine gesonderte Thematik, die es gesondert zu behandeln gelte. Er teile die Meinung, dass darüber zu diskutieren sei; mit der Beratung des Einzelplans 05 habe das aber nichts zu tun.

Vasili Franco (GRÜNE) begrüßt, dass sich die Sitzung mit dieser Debatte doch zu einer richtigen Haushaltsberatung wandle. Der Abg. Matz habe durchaus recht mit seinem Hinweis, dass der Vorwurf der Kürzung um 1 Mio. Euro sich auf den Vergleich mit dem Plan 2025 beziehe. Allerdings sei zu bedenken, dass es die pauschale Minderausgabe der schwarz-roten Regierung gewesen sei, die dazu geführt habe, dass nicht alle Gelder hätten verausgabt werden dürfen. Es sei durchaus davon auszugehen, dass bei den Trägern große Bedarfe bestünden. Zugleich steige der Haushalt der Innenverwaltung auf 3,2 Mrd. Euro jährlich; ausgerechnet bei den Präventionsprojekten, für die auch zuvor schon nur 6,6 Mio. Euro angesetzt worden seien, werde aber gekürzt. Das könne man auch in der ersten Lesung kritisieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Senatorin gern betone, wie sehr ihr die Landeskommision am Herzen liege. Er bitte die Koalition, bis zur zweiten Lesung umzuschichten und dem Titel 1 Mio. Euro zusätzlich zuzuführen. Dann werde in der Haushaltswirtschaft darauf zu achten sein, dass das Geld auch verausgabt werde; Bedarfe bestünden jedenfalls.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, sie unterstütze die Aussagen der letzten beiden Redner. Ihr Haus habe sich an die vorgegebene Budgetierung zu halten. Der Abg. Franco habe an die Koalition appelliert, dem Titel zusätzliche Mittel zuzuführen; die Senatorin be-

grüße selbstverständlich ebenfalls jegliche Erhöhung. Darüber könne man in Haushaltsberatungen sprechen. Dagegen widerspreche sie massiv der ersten Bewertung durch den Abg. Mirzaie, der behauptet habe, die Regierung schenke dem Phänomen keine Aufmerksamkeit. Über Haushaltstechnik und -prioritäten dagegen könne man selbstverständlich diskutieren.

Unlängst habe sie über die Landeskommission 200 000 Euro für BIG zur Verfügung gestellt, weil sie das Projekt für sehr wichtig erachte. Ihr Haus setze im Bereich Prävention also durchaus eine Priorität. Die Ist-Zahl für 2024 betrage 5,416 Mio. Euro, die Ansätze für 2026 und 2027 lägen höher. Sollten Koalitions- und Oppositionsfraktionen entscheiden, hier weitere Schwerpunkte zu setzen und zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, begrüße sie das. Inwiefern diese Mittel aus dem für Videoüberwachung vorgesehenen Ansatz zu nehmen seien, wie der Abg. Schrader angedeutet habe, liege in der Entscheidungshoheit des Haushaltsgesetzgebers; dass Die Linke wenig Begeisterung für Videoüberwachung, Bodycams und Taser hege, sei bekannt. Man habe eben unterschiedliche politische Schwerpunkte.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, der Ausschuss erwarte einen schriftlichen Bericht zu den unter der lfd. Nr. 71 eingereichten Fragen. – Die Beantwortung der Fragen lfd. Nrn. 72 bis 79 werde schriftlich erfolgen.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 80, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Welche(r) Träger führt das/die Projekte durch (bitte aufschlüsseln nach Mitteln und kurzer Projektbeschreibung)?

- Welche Maßnahmen können durch Kürzung nicht mehr durchgeführt werden?

- Die Innenverwaltung hat u.a. Projekte von BIG und der Täterarbeit, die nicht mehr durch SenJust weiterfinanziert wurden, in seine Förderung übernommen, welche Projekte waren dies, in welcher Höhe? Inwiefern werden diese in 26/27 wo weiterfinanziert (unter Angabe Höhe und Titel)?

- Weshalb werden das Budget und die Beratungsmaßnahmen in der Täterarbeit Angesichts des Anstieg an Gewalt gegen Frauen in Berlin reduziert?“

Vasili Franco (GRÜNE) geht darauf ein, dass in diesem Titel eine Kürzung der Mittel für Täterarbeit von 450 000 Euro auf 405 000 Euro vorgenommen werde. Warum geschehe das? – SenInnSport habe außerdem die Finanzierung von Projekten der Täterarbeit und von BIG, die bei anderen Verwaltungen im Rahmen der PMA-Auflösung gestrichen worden seien, in signifikanten Teilen übernommen. Was werde künftig mit diesen beiden Projekten geschehen? Verblieben sie künftig bei SenInnSport? Würden sie überhaupt weiterfinanziert?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, SenInnSport sei einmalig eingesprungen.

Ingo Siebert (Landeskommission Berlin gegen Gewalt) erläutert weiterhin, die Landeskommission habe, als SenBJF bei BIG Einsparungen vorgenommen habe, einmalig 200 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Projekte, für die die Mittel eigentlich hätten verausgabt werden sollen, u. a. eine Dunkelfeldkampagne, seien verschoben worden. Nun liege es am Haushalts-

gesetzgeber sicherzustellen, dass BIG an passendem Ort wieder im Haushalt veranschlagt werde.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, es werde weiterhin ein schriftlicher Bericht erbeten. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 81 bis 96 werde ebenfalls schriftlich erfolgen.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin – Behördenleitung –

Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte –

Frage Nr. 97, Fraktion Die Linke

„Bitte die Abweichung IST vom Ansatz erläutern. Gibt es Anzeichen dafür, dass der Titel künftig ausgeschöpft werden wird?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, das geringere Ist resultiere aus der tatsächlichen Inanspruchnahme des externen Dienstleisters für arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Leistungen. Ein Großteil davon seien freiwillige Angebotsversorgungsleistungen, es obliege also den Mitarbeitenden zu entscheiden, ob sie von diesem Angebot, zu dem Seh- und Hörtests gehörten, Gebrauch machten. Unabhängig davon müssten Fürsorgeleistungen grundsätzlich für alle Dienstkräfte angeboten werden. Deshalb werde für die Jahre 2026 und 2027 von einem höheren Ist gegenüber den Vorjahren ausgegangen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, Frage Nr. 97 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen 98 bis 107 werde schriftlich erfolgen.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion – bis Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –

Titelübergreifend

Stellen Polizei

Frage Nr. 108, Fraktion der SPD

„Werden sich die Ausbildungskapazitäten bei der Polizeiakademie und der HWR verändern? Verfügt die Polizei Berlin über ausreichend Stellen zur Übernahme der Nachwuchskräfte in 2026/2027?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, die ursprünglichen Ausbildungskapazitäten von 1 224 Ausbildungsstellen blieben erhalten, es werde hier keinerlei Kürzungen geben. Für die Übernahme von Nachwuchskräften stünden 488 kw-Stellen in Teilplan A zur Verfügung. Sie seien bis 31. Dezember 2027 vom Finanzsenator zugesichert.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, „kw“ stehe für „künftig wegfallend“. Verstehe er die Senatorin dahingehend richtig, dass diese Stellen zur Verfügung stünden, um die Übernahmen zu garantieren, der Personalbestand ansonsten aber gedeckelt bleibe? – Er entnehme dem Nicken der Senatorin, dass dies der Fall sei.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, Frage Nr. 108 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –

Titelübergreifend

Bußgeldstelle

Frage Nr. 109, Fraktion der SPD

„Wurde zwischen den Senatsverwaltungen für Inneres und für Finanzen Einigkeit darüber erzielt, die Bußgeldstelle mit einem eigenen Wirtschaftsplan zu versehen? Ist die Ausstattung der Bußgeldstelle mit Personal und Sachmitteln im DHH 2026/2027 auskömmlich?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bedauert, sie habe gegenüber dem Finanzsenator nicht durchsetzen können, dass die Bußgeldstelle einen eigenen Wirtschaftsplan erhalte, obwohl sie selbst das als sehr zielführend erachten würde. Sollte der Haushaltsgesetzgeber diesbezüglich Änderungen vornehmen, würde das der Bußgeldstelle gut zu Gesicht stehen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, Frage Nr. 109 habe damit ebenfalls ihre Erledigung gefunden.

Antje Kapek (GRÜNE) erinnert daran, dass ihre Fraktion einen kapitelübergreifenden Berichtsauftrag zur Bußgeldstelle ausgelöst habe; daher solle diese in jedem Fall in der zweiten Lesung noch einmal aufgerufen werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, so solle verfahren werden. – Die Beantwortung der Frage lfd. Nr. 110 werde schriftlich erfolgen.

Titel 11201 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder –

Antje Kapek (GRÜNE) kündigt an, sie werde über die zu diesem Titel bereits eingereichten Fragen ihrer Fraktion unter der lfd. Nr. 111 hinaus eine weitere Frage schriftlich einreichen. Diese beziehe sich auf die Gebührenerhöhung für das Umsetzen von Kfz; sie interessiere, inwiefern sich das in der künftigen Einnahmeerwartung abbilde.

Vorsitzender Florian Dörstelmann bestätigt, der Eingang der Frage in schriftlicher Form werde erwartet. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 111 bis 120 werde schriftlich erfolgen.

Titel 51429 – Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät –

Frage Nr. 121, Fraktion der CDU

„Der Senat wird um einen Bericht gebeten zu folgenden Aspekten im Zusammenhang mit den im vorläufigen Einzelplan veranschlagtem Titel 51429: Wie hoch sind die anteiligen Ausgaben für sogenannte Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG)?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 122, AfD-Fraktion

„Sind die Mittel auskömmlich für einen flächendeckende Beschaffung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG)?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, die Polizei Berlin verfüge derzeit über 254 DEIG. Damit sei der behördenweite Bedarf gegenwärtig gedeckt. Der stadtweite Wirkbetrieb laufe seit 6. Mai 2025. Die Kosten für das Verbrauchsmaterial für die DEIG beliefen sich prognostisch auf jährlich rund 36 000 Euro. Sie seien also zunächst gedeckt.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Beantwortung der Fragen lfd. Nrn. 121 und 122 sei damit erledigt.

Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte – und Titel 81213 – Mobile Sperren –

Frage Nr. 123, Fraktion Die Linke

„Wie verhalten sich die Titel zueinander? Ist der Bestand an eigenen Sperren ausreichend für die ‚normalen‘ Versammlungslagen/Veranstaltungen (1. Mai, Silvester u.ä.) in Berlin?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, aus Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte – seien anlässlich der Fußballeuropameisterschaft 2024 nur temporär benötigte Sperrmittel angemietet worden. Aus Titel 81213 – Mobile Sperren – sei der Kauf von Oktalöcken und Pitagoren finanziert worden, die auch nach der Meisterschaft im Eigentum der Polizei Berlin verblieben. Grundsätzlich sei die Polizei Berlin mit dem vorhandenen Bestand auskömmlich ausgestattet; ein höherer Bestand sei mit dem gegebenen Personal und den logistischen Ressourcen ohnehin nicht ohne Weiteres zu nutzen. Zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen sowie zur Schaffung möglicher Redundanzen bei ggf. festgestellten Mängeln werde man die Anmietung von Sperren im Zuge der Haushaltswirtschaft aus deckungsfähigen Titeln finanzieren.

Antje Kapek (GRÜNE) bittet darum, dass trotz mündlicher Beantwortung ein schriftlicher Bericht gefertigt werden, um selbst einen Abgleich vornehmen zu können.

Vorsitzender Florian Dörstelmann konstatiert, zu Frage lfd. Nr. 123 werde ein schriftlicher Bericht erwartet. – Die Beantwortung von Frage lfd. Nr. 124 werde schriftlich erfolgen.

**Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion – und
Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –, jeweils**

Titel 52610 – Gutachten –

Frage Nr. 125, Fraktion der CDU

„Der Senat wird um einen Bericht gebeten, inwiefern sinkende Entschädigungsausgaben für Dolmetscher durch das Demonstrationsgeschehen gerechtfertigt erscheinen?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die geringeren Ansätze für Dolmetscherentschädigungen im nächsten Doppelhaushalt hingen nicht unmittelbar mit dem stadtweiten Demonstrationsgeschehen zusammen; vielmehr seien die vergleichsweise hohen Ist-Ausgaben 2024 maßgeblich auf die Fußballeuropameisterschaft 2024 zurückzuführen. Hierdurch hätten sich überdurchschnittlich viele ausländische Gäste in Berlin aufgehalten, weshalb auch im Rahmen polizeilicher Maßnahmen vermehrt Dolmetscherleistungen benötigt worden seien. Da 2026 und 2027 keine Großereignisse mit ähnlichem internationalem Gästezustrom erwartet würden, werde die Ansatzbildung an die aktuelle Prognose angepasst. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, könne man auch hier im Rahmen der Haushaltswirtschaft Anpassungen vornehmen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, die Frage lfd. Nr. 125 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –

Titel 52610 – Gutachten

Frage Nr. 126, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Warum werden die Mittel für Gutachter und Sachverständige für die Bußgeldstelle gesenkt? Welche Auswirkungen hat dies?“

- Wie begründet sich die Absenkung der Ausgaben für Dolmetschung, trotz höheren IST-2024? Wie hoch werden die Kosten für erhöhte Dolmetschungsanforderungen im Rahmen der UEFA EURO 2024 geschätzt und auf welcher Berechnungsgrundlage ist diese erfolgt (bitte darlegen)?“

Vasili Franco (GRÜNE) formuliert die Vermutung, es gebe eine Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der zu erwartenden Ausgaben für Dolmetscherdienstleistungen. Diese bitte er schriftlich darzulegen. Da Berlin auch abseits der Fußballeuropameisterschaft stark bereist werde, müsse es einen Grund dafür geben, dass eine Mittelreduzierung erwartet werde. In den letzten Jahren seien die Dolmetscherkosten bei der Polizei durchgehend gestiegen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, das solle geschehen. – Die Beantwortung der Fragen lfd. Nrn. 127 bis 130 werde schriftlich erfolgen.

Titel 54012 – Ersatzvornahmen –

Frage Nr. 131, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, wie bereits im aktuellen Haushaltsplanentwurf erläutert, resultiere das hohe Ist 2024 aus einer sehr hohen Anzahl nicht steuerbarer Einzelfälle insbesondere im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft. Die entsprechenden Ersatzvornahmen hätten z. B. die Beauftragung der BSR und die Aufstellung von Halteverbotszonen umfasst. Die aus dem Titel zu leistenden Aufgaben seien nur bedingt valide planbar und abhängig vom Einsatzgeschehen und der Fallzahlenentwicklung. Da 2026 und 2027 mit ähnlichen Großveranstaltungen nicht zu rechnen sei, werde mit rückläufigen Ausgaben gerechnet. Im Bedarfsfall werde man im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachsteuern.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Frage lfd. Nr. 131 habe damit Erledigung gefunden.

Titel 54039 – Haltung von Tieren –

Frage Nr. 132, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, der Bestand an Diensthunden sei in den vergangenen Jahren sukzessive verjüngt worden. Es sei davon auszugehen, dass sich das in den Tierarztkosten widerspiegeln werde. Auch hier werde man ggf. im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachsteuern, sollte eine größere Zahl an Untersuchungen oder Behandlungen der Hunde notwendig werden.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, bei mehreren Titeln liege der Ansatz nicht nur unter dem Ist 2024, sondern sogar unter dem Ist 2022, während die Ist-Zahlen in diesen Titeln tendenziell anstiegen. Sei es vor diesem Hintergrund nicht recht wahrscheinlich, dass man dort jeweils im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachsteuern werde müssen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, sie hoffe, dass das nicht der Fall sein werde. Sie halte aber monatlich bzw. alle zwei Monate einen Jour fixe mit den entsprechenden Haukhältern ab, im Rahmen dessen kontrolliert werde, bei welchen Titeln ein Umsteuern erforderlich sei. Angesichts der Budgetierung, die ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 greife, gewinne das weiter an Bedeutung, da bislang gegen Ende des Jahres auch ein Gegensteuern über SenFin oder den Hauptausschuss möglich gewesen sei. Sie hoffe, diesbezüglich nicht noch einmal auf den Haushaltsgesetzgeber zugehen zu müssen, aber die Vorgaben der Budge-

tierung seien nun einmal, wie sie seien. Im Gegensatz zu den Bezirken könne SenInnSport auch keine Basiskorrektur gegen Ende des Jahres vornehmen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Frage lfd. Nr. 132 habe damit Erledigung gefunden.

Titel 63107 – Ersatz von Ausgaben an den Bund –

Frage Nr. 133, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die Ausgaben seien nicht valide vorhersehbar und abhängig vom Einsatzgeschehen und von der Rechnungsbearbeitung des Bundes. Die Ansatzbildung für die Jahre 2026 und 2027 sei in Anpassung an die prognostizierte Entwicklung erfolgt. Die Senatorin hoffe, im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag, an denen sie selbst beteiligt sein werde, mehr Geld zur Verfügung gestellt zu bekommen. Vermutlich würden die hier eingestellten Summen nicht ausreichen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, damit habe auch Frage Nr. 133 ihre Erledigung gefunden.

Titel 63202 – Ersatz von Personalausgaben an Länder bei Abordnungen und Versetzungen –

Frage Nr. 134, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie hoch ist der aktuelle Ist-Stand 2025? Bitte zusätzlich um Angabe der IST-Kosten für die Jahre 21-24.

- Wie ist der reduzierte Ansatz in 26/27 mit den Grundsätzen der Haushaltswahrheit- und -klarheit zu vertreten, wenn auch weiterhin mit einer hohen Zahl an Unterstützungseinsätzen zu rechnen ist (Demonstrationslagen, Großveranstaltungen etc.)?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 135, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) leitet ihre Ausführungen mit einem Dank an die Bundespolizei für die Entsendung von Unterstützungskräften bei Großlagen ein. Die Demonstrationsslage in Berlin verlange nicht nur der Polizei Berlin sehr viel ab; allein die Erstat-

tungsleistungen für Unterstützungskräfte hätten sich 2024 auf ca. 4,37 Mio. Euro belaufen, 2023 auf 2,31 Mio. Euro und 2025 mit Stand 31. August auf 3,58 Mio. Euro. Über den Hauptstadtfinanzierungsvertrag erhalte Berlin für hauptstadtbedingte Sicherheitsmaßnahmen nur 120 Mio. Euro p. a. vom Bund. Je umfassender die Einsatzlage in Berlin sich gestalte, desto mehr müsse sich das Land um Unterstützung seitens der Bundespolizei und der anderen Länder bemühen. Im Regelfall ergebe sich dabei ein Minus von 40 bis 60 Mio. Euro, die aus dem Einzelplan von SenInnSport finanziert werden müssten, was die Lage erschwere. Das habe die Senatorin gegenüber dem Bund klar formuliert, der sich derzeit einen sehr schlanken Fuß mache. Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag sei zuletzt 2017 verhandelt worden und zehn Jahre gültig. 2017 sei die Situation in Berlin mit Blick auf Demonstrationen und Absicherungsbedarfe noch eine deutlich andere gewesen, insofern könne die Senatorin sich gut vorstellen, den Vertrag künftig für kürzere Zeiträume abzuschließen oder Möglichkeiten vorzusehen, um auf Veränderungen flexibel mit mehr Geld reagieren zu können. Dem Bund stehe aktuell sehr viel Geld zur Verfügung; er dürfe nicht vergessen, dass Berlin als Bundeshauptstadt nicht nur die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner, sondern auch aller ihrer Gäste sicherstelle.

Vasili Franco (GRÜNE) äußert, er stimme der politischen Analyse der Senatorin zu; die in den vergangenen Jahren in Berlin stark gestiegene Zahl der Demonstrationen, die auch zustande komme, weil Berlin Hauptstadt sei, rechtfertige entsprechende Forderungen an den Bund. Allerdings würden auch erfolgreiche Verhandlungen frühestens 2027 Wirkung entfalten. Der Titel sei im Entwurf für 2026 und 2027 deutlich zu niedrig angesetzt, wie es auch schon im vorherigen Doppelhaushalt der Fall gewesen sei. 2024 habe das Ist 4,37 Mio. Euro betragen, der Entwurf sehe für 2026 1,47 Mio. Euro vor – das werde nicht ausreichen, sofern der Senat nicht zu Überlegungen komme, bei Einsatzlagen wie z. B. am 1. Mai mit weniger Polizisten aus anderen Bundesländern auszukommen. Das Geld, das dann im Rahmen der Haushaltswirtschaft zusätzlich aufgewendet werde, müsse an anderen Stellen eingespart werden; dessen müssten sich alle bewusst sein.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, dass die Fragen unter den lfd. Nrn. 134 und 135 damit ihre Erledigung gefunden hätten.

Titel 81110 – Polizeiboote –

Frage Nr. 136, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Welche und wie viele Boote werden angeschafft und wo sollen diese eingesetzt werden?

- Welche Antriebsart sollen die neuen Polizeiboote haben? Wurden elektrisch betriebene Polizeiboote geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

- Wieso sind die Verpflichtungsermächtigungen im 1. & 2. Planjahr gesperrt?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 137, Fraktion Die Linke

„Wo wurden die Beschaffungen von Booten bisher nachgewiesen?“

und

Frage Nr. 138, AfD-Fraktion

„Stehen die Ansätze 2026/2027 jeweils für ein Polizeiboot?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) meint, die Beantwortung der Fragen sei bereits im Rahmen ihres Eingangsstatements erfolgt.

Vasili Franco (GRÜNE) bittet zu ergänzen, ob mit anderen Antriebsarten als Diesel und Benzin geplant werde. Welchen technischen Grund habe die Sperrung der VEs? – Der Koalitionsvertrag sehe die Beschaffung eines neuen Bootes pro Jahr für die Polizei vor; das sei der Koalition nicht gelungen und werde ihr auch mit dem vorliegenden Haushalt nicht gelingen. Er hoffe, dass wenigstens das eine geplante Boot wirklich erworben werde; er bitte um eine entsprechende Zusicherung.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, dem Einzelplan 05 sei im Senat und in den Koalitionsfraktionen Priorität eingeräumt worden; bei anderen Haushalten seien aufgrund der Budgetierung noch deutlichere Einsparungen zu sehen. Dass die Beschaffung eines neuen Bootes für die Wasserschutzpolizei im Rahmen des letzten Doppelhaushalts nicht möglich gewesen sei, sei besonders bedauernswert, weil deren Boote inzwischen bis zu 60 Jahre alt seien. Immerhin seien zwei Jetskis bestellt und geliefert worden, die benötigt würden, weil es auch auf dem Wasser verstärkt zu Situationen komme, in denen ein Eingreifen der Polizei erforderlich sei. Im Haushaltsplanentwurf seien für 2026 und 2027 jeweils 1,25 Mio. Euro für ein Boot eingestellt; dafür solle in jedem der beiden Jahr je ein Boot erworben werden. Für diese Summe sei der Kauf eines gut ausgerüsteten Bootes möglich. Das begrüße die Senatorin sehr.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Fragen unter den lfd. Nrn. 136 bis 138 hätten damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 139 bis 149 werde schriftlich erfolgen.

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Frage Nr. 150, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie viele Erneuerungs- und Ersatzbeschaffungen können von den geplanten Mitteln durchgeführt werden (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

- Welchen Zweck erfüllen die Parkhebebühnen?

- In welcher Form und Höhe ist eine Ausweitung der Verkehrssonderkontrollen und Geschwindigkeitskontrollen mit Verkehrsradargeräten und Lasermessgeräten geplant?

- Wie plant die Senatsverwaltung zusätzlich gegen Verkehrsverstöße vorzugehen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wenn gleichzeitig keine neuen Blitzer (AVÜK) angeschafft werden sollen?

- Aus welchem Grund werden keine neuen Fahrräder für die Fahrradstaffel und die Fahrradstreifen angeschafft? Wie hoch ist hier der Erneuerungsbedarf?
- Sieht die Senatsverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt bundes- oder europarechtliche Hürden für den Einsatz von ScanCars? Wenn ja, welche und plant sie, sich für deren Aufhebung einzusetzen?
- Sieht die Senatsverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt landesrechtliche Hürden für den Einsatz von ScanCars? Wenn ja, welche und plant Sie, diese aufzuheben?
- Falls keine rechtlichen Bedenken gegen den Einsatz von ScanCars vorliegen, plant der Senat deren Einsatz in Berlin, bzw. werden die Bezirke dabei unterstützt, diese einzusetzen?
- Sieht die Senatsverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt bundes- oder europarechtliche Hürden für den Einsatz von Geschwindigkeits- oder Rotlichtverstoß-Messgeräten, die in Ampeln, Laternen oder andere Verkehrseinrichtungen integriert werden können? Wenn ja, welche und plant sie, sich für deren Aufhebung einzusetzen?
- Sieht die Senatsverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt landesrechtliche Hürden für den Einsatz von Geschwindigkeits- oder Rotlichtverstoß-Messgeräten, die in Ampeln, Laternen oder andere Verkehrseinrichtungen integriert werden können? Wenn ja, welche und plant Sie, diese aufzuheben?
- Falls keine rechtlichen Bedenken gegen den Einsatz von Geschwindigkeits- oder Rotlichtverstoß-Messgeräten, die in Ampeln, Laternen oder andere Verkehrseinrichtungen integriert werden können vorliegen, plant der Senat deren Einsatz in Berlin? Wenn ja, in welchem Umfang und sind hierfür Haushaltsmittel in welcher Höhe vorgesehen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
- Hat die Senatsverwaltung ein Konzept einer digitalisierten Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs – wenn ja, welche?
- Ist der Einsatz von KI zur Verkehrsüberwachung angedacht – wenn ja, wie und wo? Wie wird mit datenschutzrechtliche Fragen hierzu umgegangen? Gibt es rechtliche Hürden für den Einsatz von KI zur Verkehrsüberwachung?
- Welche der geplanten Anschaffungen konnten bzw. können in den Jahren 2024 und 2025 nicht getätigt werden und warum? Ist geplant, diese Anschaffungen in den Jahren 2026 und 2027 nachzuholen? Wenn nein, warum nicht?
- Weshalb nur ca. ¼ der verfügbaren Mittel in 2024 ausgeschöpft?
- Welche Erneuerung und Erweiterungen des Gerätebestandes wurden nicht eingekauft und weshalb?“

Antje Kapek (GRÜNE) bittet die Senatorin, ihre Ausführungen zu diesem Titel aus dem Eingangsstatement nochmals zu wiederholen, da die Zahlen sehr schnell genannt worden seien. Auch weitere relevante Informationen zu AVÜK etc. möge sie bitte vortragen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, würde der bereits angesprochene Wirtschaftsplan bei der Bußgeldstelle eingeführt, könnten darüber verschiedene der angefragten Dinge refinanziert werden. Sollte der Haushaltsgesetzgeber einen Wirtschaftsplan bei der Bußgeldstelle durchsetzen, könnte SenInnSport verschiedene Geräte zur Geschwindigkeitsmessung erwerben, die Ausgaben für welche sich durch die anschließenden Einnahmen refinanzieren würden und mehr. Die Senatorin befürworte diesen Weg, habe sich aber diesbezüglich beim Finanzsenator nicht durchsetzen können; derzeit sei kein Geld für die zusätzliche Beschaffungen von Geschwindigkeitsmessern vorgesehen.

Antje Kapek (GRÜNE) konstatiert, bestimmte Dinge z. B. mit Blick auf Personalstellen bei der Bußgeldstelle könne nur der Hauptausschuss erwirken. Inwieweit habe es im Senat Diskussionen darüber gegeben, Anschaffungen, also einmalige Investitionen, über Transaktionskredite oder das Sondervermögen vorzunehmen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert, Transaktionskredite seien in diesem Fall kein Thema gewesen. Die Senatorin habe im Chefgespräch sehr auf einen Wirtschaftsplan gedrängt, allerdings sei auch die Position von SenFin nachvollziehbar, denn bislang handele es sich um einen Durchlaufposten, die Einnahmen verblieben nicht bei SenInnSport. Schon bei der Verhandlung des letzten Doppelhaushalts habe die Senatorin auch im Hauptausschuss darauf hingewiesen, dass Messgeräte nicht dazu da seien, Autofahrer zu drangsaliieren, sondern mehr Verkehrssicherheit zu erzeugen; das könne über einen Wirtschaftsplan gelingen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, ein schriftlicher Bericht zu den Fragen unter der lfd. Nr. 150 werde weiterhin erwartet. – Die Beantwortung der Fragen 151 bis 155 werde schriftlich erfolgen.

Titel 81232 – Videoaufklärung –

Frage Nr. 156, Fraktion der CDU

„Der Senat wird um einen Bericht gebeten zu folgenden Aspekten der im Haushalt vorgesehenen Mittel zur Umsetzung eines stationären und mobilen Videoschutzes an kriminalitätsbelasteten Orten (kbO): In welchem Umfang ist der Ausbau des stationären oder mobilen Videoschutzes für die Jahre 2026 und 2027 geplant? Wie viele Videokameras sollen beschafft werden? Welche Kooperationen bestehen ggf. mit Bezirken, Verkehrsunternehmen oder privaten Akteuren bei Planung, Umsetzung oder Betrieb von Videoschutzmaßnahmen?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) trägt vor, das Projekt der Videoüberwachung an kbO sei im Koalitionsvertrag vorgesehen und bilde sich nun im Entwurf für den Haushaltsplan ab. Der konkrete Umfang für den Ausbau und die Maßnahmen zur Umsetzung der stationären und mobilen Videoüberwachung an den kbO richte sich nach den örtlichen Gegebenheiten, insofern lasse sich die Antwort nicht generalisieren. Eine Recherche und Marktanalyse werde derzeit durchgeführt. Dabei werde untersucht, welche Hardware erforderlich sei und insbesondere, welche Beschaffungen von Videomanagementsystemen – auch mit KI-Modulen – und Videowagen zu tätigen seien, um durch ein Bündel von Maßnahmen den spezifischen Bedürfnissen und den Rahmenbedingungen der jeweiligen kbO gerecht zu werden.

Dazu seien Kooperationen mit Bezirken, ÖPNV und privaten Akteuren erforderlich. Diese seien in Planung. Der Betrieb von Videoschutzmaßnahmen müsse durch solche Kooperationen gewährleistet und gesichert werden. Hierfür habe der Senat die Novelle des ASOG an das Abgeordnetenhaus überwiesen. Deren Behandlung bleibe abzuwarten.

Niklas Schrader (LINKE) geht darauf ein, dass neben dem aufgerufenen Titel noch ein Titel im Sondervermögen für Videoaufklärung zur Verfügung stehe. Wie viel von dem vorgesehenen Geld solle für die Software zur Auswertung mittels künstlicher Intelligenz ausgegeben

werden? Oder seien die Mittel dafür an anderer Stelle veranschlagt? Welchen Anteil solle die klassische Videoüberwachung ausmachen und welchen diejenige, die mittels KI ausgewertet werden solle?

Weiterhin interessiere ihn die Rechtsgrundlage. In Haushaltsberatungen werde immer wieder das Argument vorgebracht, für bestimmte Dinge könne kein Geld eingeplant werden, weil es für sie noch keine Rechtsgrundlage gebe; das sei z. B. beim Transparenzgesetz, das ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehen sei, der Fall. Für die hier vorgesehenen Maßnahmen gebe es ebenfalls keine Rechtsgrundlage. Der Staatssekretär habe darauf hingewiesen, dass sie in das Parlament eingebracht worden sei; die parlamentarische Beratung stehe aber noch aus, ihr Ausgang sei also ungewiss. Wie würden solche Fälle im Senat grundsätzlich gehandhabt?

Vasili Franco (GRÜNE) weist darauf hin, dass seine Fraktion unter der Ifd. Nr. 157 weitere Fragen zu diesem Titel eingereicht habe, die er schriftlich zu beantworten bitte. – Seines Erachtens sei dieser Posten eine der größten Sünden in der Haushaltsaufstellung. Während an sozialen Angeboten in allen Bereichen massiv gespart werde, sollten für die Videoüberwachung insgesamt 16 Mio. Euro aufgewendet werden. Hier finde eine klare Prioritätensetzung statt, die er in Zeiten wie den gegenwärtigen „ziemlich krass“ für ein neues Projekt finde, durch das keine Straftaten verhindert würden. Die Videokameras ersetzten auch keine Einsatzkräfte; im Gegenteil würden zur Auswertung der Aufnahmen weitere Kräfte gebunden, die dann auf der Straße fehlten. Er halte es für politisch wie haushälterisch klug, von dem Projekt Abstand zu nehmen. Auch innerhalb des Einzelplans 05 gebe es sinnvollere Verwendungsmöglichkeiten für das Geld.

Der Senat orientiere sich an den KI-Modellen in Hamburg und Mannheim. Nun sei medialer Berichterstattung zu dem Modell in Hamburg zu entnehmen gewesen, dass dort ein Anbieter aus China verwendet werde – Hikvision –, der unter anderem auch bei der Überwachung von Uiguren, also für harte staatliche Repressionsmaßnahmen eingesetzt werde. Er hoffe, dass der Senat bei der Anbietersauswahl darauf achten werde, keine Firmen auszuwählen, die gezielt Menschenrechtsstandards verletzen. Sofern der Staatssekretär sich hierzu in der laufenden Sitzung nicht äußern könne, werde seine Fraktion einen schriftlichen Bericht anfordern.

Burkard Dregger (CDU) kommt zunächst auf den Wortbeitrag des Abg. Schrader zurück und versichert, die Koalition werde sicherstellen, die Novelle des ASOG noch vor Beschlussfassung über den Landeshaushalt zu verabschieden. – Der Abg. Franco sei darauf hingewiesen, dass grüne Regierungsbeteiligungen sich in den vergangenen 20 Jahren als Bremsklötze bei allen Änderungen des Polizei- und Ordnungsrechtes erwiesen hätten. Die Koalition werde tun, was notwendig sei, und dazu gehöre die Videoüberwachung insbesondere an den kbO.

Den Senat bitte er noch zu beantworten, wie viele kbO mit dem vorgesehenen Ansatz voraussichtlich zeitgleich bearbeitet werden könnten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) merkt an, Haushalt sei in Zahlen gegessene Politik, und es mache eben einen Unterschied, wer regiere. SPD und CDU verträten die Auffassung, dass die verfügbaren technischen Instrumente bei der Bekämpfung von Kriminalität und der Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung zum Einsatz kommen müssten, denn Verbrecher setzten ebenfalls moderne Technik ein. Insofern trügen auch Videosysteme präventiv wie repressiv dazu bei, Straftaten zu verhindern.

Auch er gehe davon aus, dass die Koalition die Novelle des Polizeirechts rechtzeitig verabschieden werde, bevor das Abgeordnetenhaus in der letzten Plenarsitzung vor der Winterpause über den Doppelhaushalt 2026/2027 beschließen werde. Würde der Senat anders vorgehen, würde die Opposition ihm vorwerfen, nicht ausreichend Haushaltsvorsorge für vor der Verabschiedung des Haushalts anstehende Rechtsänderungen zu treffen.

Zur Verteilung könne er angesichts der noch in Arbeit befindlichen Prüfungen keine expliziten Angaben machen. Im Rahmen der Marktschau setzte man sich selbstverständlich mit unterschiedlichen Modellen und Anbietern auseinander. Nach vorläufiger Prognose sei damit zu rechnen, dass die Mittel für die Ausstattung von ein bis zwei kbO ausreichen, insbesondere, wenn man auch auf die mobile und etwas weniger auf die stationäre Technik zur Videoüberwachung setze. Neben der erforderlichen Hardware würden insbesondere die Beschaffung von Videomanagementsystemen mit KI-Modulen und ein Videowagen in Betracht gezogen. Die KI übernehme natürlich nicht die Arbeit eines Polizeibeamten; es handle sich aber um ein Unterstützungssystem, das den Wachhabenden im Videoraum darauf hinweise, dass an bestimmte Stellen Polizeikräfte zu steuern seien. Es handle sich also um eine Arbeitserleichterung, nicht eine Arbeitsmehrung.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, zu dem Titel würden weitere schriftliche Ausführungen gewünscht, die auch unter der lfd. Nr. 157 formuliert seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei aufgefordert, ihre Zusatzfragen ggf. schriftlich einzureichen.

Titel 81233 – Verkehrsunfallprävention –

Frage Nr. 158, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wieso fällt der Titel weg?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, aus dem Titel sei eine Lernsoftware finanziert worden. Die Beschaffung dieser Lernsoftware für die Verkehrsunfallprävention sei 2024 durchgeführt worden und inzwischen abgeschlossen. Daher werde der Titel nicht mehr benötigt.

Antje Kapek (GRÜNE) fragt nach, ob das bedeute, dass sich die Verkehrsunfallprävention im Bereich Inneres einzig auf das Entwickeln einer Lernsoftware beschränke und darüber hinaus keine weiteren Ansätze verfolgt würden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, der Titel sei weggefallen, weil die Software 2024 beschafft worden sei. Im Übrigen sei über den Bereich der Verkehrserziehung im Verlauf der Sitzung bereits gesprochen worden, wozu auch Prävention im Verkehrssektor gehöre.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, Frage lfd. Nr. 158 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Frage lfd. Nr. 159 werde schriftlich erfolgen.

Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –

Titelübergreifend

Frage Nr. 160, Fraktion der SPD

„Wurde die mit dem letzten Haushalt vorgesehene Beschaffung des Astrofunks für das Landeskriminalamt abgeschlossen?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass im Doppelhaushalt 2024/2025 keine Mittel für die Beschaffung des Astrofunks zur Verfügung gestanden hätten. Deshalb habe mit der Beschaffung noch nicht begonnen werden können. Auch im aktuellen Haushaltsplanentwurf hätten im Rahmen der notwendigen gesamtbehördlichen Priorisierung für dieses Programm keine Mittel veranschlagt werden können.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, damit habe die Frage lfd. Nr. 160 Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Frage lfd. Nr. 161 werde schriftlich erfolgen.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 162, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, in dem aufgerufenen Kapitel seien keine Stellenzugänge zu verzeichnen. Zu der Ausbildung bei Polizei und Feuerwehr habe Senatorin Spranger im Verlauf der Sitzung bereits ausgeführt; für die Polizei sei ein Aufwuchs von 488 kw-Stellen vorgesehen, der in Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service – veranschlagt sei, für die Übernahme von Anwärtnerinnen und Anwärtern, die die Ausbildung bis 2027 beendeten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, damit habe die Frage lfd. Nr. 162 ihre Erledigung gefunden.

Titel 27290 – Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive

Zwecke –,

Titel 42290 – Bezüge der Beamtinnen/Beamten aus zweckgebundenen Einnahmen –,

Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Frage Nr. 163, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Welche konkreten Projekte (siehe 27290) sind geplant, wie ist deren jeweils aktueller Stand und welche Einnahmen und Ausgaben sind für diese Projekte jeweils zu erwarten?

- Sofern hier Fördermittel beantragt werden sollen oder bereits wurden, in welcher Höhe plant der Senat Fördermittel für welche konkreten Projekte zu beantragen bzw. hat diese beantragt?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke seien so gut wie nicht steuerbar. Insofern könnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung weder exakte Fördersummen feststehen, noch seien erstattungsfähige Komponenten vorab exakt bezifferbar. Daher müsse die Verwaltung anhand der einschlägigen Vorschriften aus der LHO und den haushaltstechnischen Richtlinien bei den entsprechenden Titeln einen Merkansatz bilden. Entsprechend sei hier verfahren worden.

Vasili Franco (GRÜNE) geht auf die „Analytic Task Force“ ein, von der unter Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen – die Rede sei. Für welche Projekte würden hier Zuwendungen erwartet?

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, der Senat werde die Frage lfd. Nr. 163 schriftlich beantworten.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 164, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (EGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf seine Antwort auf Frage Nr. 162: Hier verhalte es sich analog in Bezug auf die Tarifbeschäftigten. Es seien keine Stellenzugänge für Tarifbeschäftigte zu verzeichnen. Für den Polizeivollzugsdienst sei ein Aufwuchs von 488 kw-Stellen zur Übernahme der Anwärtnerinnen und Anwärtler vorgesehen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Frage lfd. Nr. 164 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 165 bis 174 werde schriftlich erfolgen.

Titel 52610 – Gutachten –

Frage Nr. 175, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie erklärt sich trotz „wachsenden Bedarfen an Dolmetscher-/Übersetzungsleistungen“ die Reduzierung um 1.250.000€?
- Welche externen Gutachterleistungen sind maßgeblich für die Erhöhung dieses Teilansatzes? (sofern möglich nach Gutachterleistung und Kosten aufschlüsseln)“

in Verbindung mit

Frage Nr. 176, Fraktion Die Linke

„Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass zukünftig nur noch die Hälfte an Dolmetscher-Leistungen notwendig sein werden? Gibt es Alternativen zu diesen? Wenn ja, welche? Zu welchen Themenfeldern in welchem Umfang jeweils werden ‚externe Gutachten‘ beauftragt?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erkundigt sich, ob die Fragen aufgrund der umfangreichen Ausführungen von Senatorin Spranger als erledigt betrachtet werden könnten. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass die Ist-Ausgaben 2024 maßgeblich auf die Fußballeuropameisterschaft zurückzuführen seien. Darüber hinaus seien 2024 auch Rechnungen aus den Vorjahren zu begleichen gewesen. Diese beiden überdurchschnittlichen Ausgaben entfielen nun, entsprechend seien die Ansätze angepasst worden. Auch hier könne im Rahmen der Haushaltswirtschaft ggf. nachgesteuert werden. Die Mittel für externe Gutachter seien ebenfalls an die Ist-Kosten der Vorjahre angepasst worden. Darunter fielen insbesondere Gutachtertätigkeiten nach dem JVEG für Ermittlungen im Bereich von Sexualdelikten.

Vasili Franco (GRÜNE) erwidert, er wünsche trotzdem die Berechnungsgrundlage zu erhalten. Die Argumentation des Senats sei in der Theorie nachvollziehbar; es lägen aber überhaupt keine Zahlen dazu vor, ob 2024 aufgrund der Europameisterschaft tatsächlich deutlich mehr Menschen aus dem Ausland nach Berlin gekommen seien als in anderen Jahren. Er bezweifle, dass sich deutliche Millionenkosten allein daraus erklären. Der Staatssekretär habe nun einen weiteren Grund für die hohen Kosten 2024 genannt; er zweifle dennoch daran, dass die Kosten für Dolmetscher von über 2,6 Mio. Euro im Jahr 2024 auf nur 1 Mio. Euro, wie für die Jahre 2026 und 2027 jeweils angesetzt, sinken würden. Er bitte, die Berechnung, die zu dieser Summe geführt habe, zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, zu den Fragen unter den lfd. Nrn. 175 und 176 werde weiterhin ein schriftlicher Bericht erwartet.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Frage Nr. 177, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, es sei noch stringenter als in den Vorjahren priorisiert worden. Es sei noch intensiver betrachtet worden, wann bei Dienstreisen eine Genehmigung erteilt werden könne, sodass davon auszugehen sei, dass der Ansatz so, wie er jetzt vorgesehen sei, auskömmlich sein werde. Insbesondere solle die Zahl der Teilnehmenden an Messen und externen Fortbildungen auf ein unabdingbar notwendiges Maß reduziert und vermehrt digitale Angebote genutzt werden. Hinzu komme, dass der Bedarf an Personenschutzreisen nicht valide planbar sei. Im Bedarfsfall werde auch hier im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Frage lfd. Nr. 177 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Frage lfd. Nr. 178 werde schriftlich erfolgen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 179, Fraktion Die Linke

„Wie viele DNA-Untersuchungen führt das LKA im letzten und laufenden Jahr durch und wie viele davon sind durch eigenes Personal durchgeführt worden?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, im Jahr 2024 seien ca. 19 600 Untersuchungsanträge DNA-analytisch durch das KTI bearbeitet worden. Ca. 6 200 Untersuchungsanträge seien durch Dienstleister bearbeitet worden. Im Jahr 2025 seien bis 31. August ca. 15 000 Untersuchungsanträge durch das KTI selbst und ca. 1 200 durch Dienstleister bearbeitet worden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Frage lfd. Nr. 179 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 180 bis 185 werde schriftlich erfolgen.

Titel 81226 – Spektrometer –

Frage Nr. 186, Fraktion Die Linke

„Wie viele Geräte wurden in 2024 und 2025 angeschafft, bzw. wie viele Beschaffungsvorgänge laufen gerade? Wie hat sich das Durchschnittsalter des Bestandes entwickelt und wie ist der Lebenszyklus bzw. der geplante Verwendungszeitraum der in diesem Titel umschriebenen Gerätschaften?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, dass das KTI nicht nur für das Funktionieren der Polizei Berlin, sondern des gesamten Rechtswesens in Berlin zentral sei. 2024 seien aus dem aufgerufenen Titel folgende Geräte finanziert worden: ein Hochleistungs-Flüssigchromatografie-Massenspektrometer und ein Laser-Ablations-ICP-MS-System. Im Jahr 2025 sei bislang die Beschaffung eines FTIR-Spektrometers mit Mikroskop erfolgt, ferner von Modulen für Mikro-Spektralfotometer-Systemen und eines Chromatografie-MS-Flüssigkeitschromatografie-Massenspektrometrie. Die Lebensdauer dieser Spektrometer unterscheide sich, je nach Hersteller variere sie zwischen fünf und zehn Jahren. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauern und der Diversität der Geräte sei es relativ schwierig, eine Angabe zur Entwicklung des Durchschnittsalters und des Bestandes zu machen. Ausgehend von den gestiegenen Zahlen der DNA-Anträge und der damit einhergehenden Belastung sei aber eine Ersatzbeschaffung bei den meisten Geräten in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren notwendig, um weiterhin präzise und zuverlässige Analysen gewährleisten zu können.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Fragen unter der lfd. Nr. 186 hätten damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 187 bis 201 werde schriftlich erfolgen.

Titel 81258 – Verdeckte Überwachungstechnik der Spezialeinheiten –

Frage Nr. 202, Fraktion der CDU

„Wie erklärt sich die Verringerung des Haushaltsansatzes im Vergleich zu den Vorjahren?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, der Ansatz sei aufgrund der prognostizierten Bedarfe angepasst worden. Auch hier gelte, dass ggf. im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert werde.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die Frage lfd. Nr. 202 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter lfd. Nr. 203 werde schriftlich erfolgen.

Kapitel 0552 – Polizei Berlin – Polizeiakademie –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 204, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf seine Beantwortung der Frage lfd. Nrn. 162: Es gebe keine Stellenzugänge in diesem Kapitel mit Ausnahme der 488 kw-Stellen für den Polizeivollzugsdienst zur Übernahme der Anwärtinnen und Bewerber.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, dass die lfd. Nr. 204 damit ihre Erledigung gefunden habe.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 205, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (EGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf seine Antwort auf die vorhergehende Frage; hier gelte selbiges analog mit Bezug auf die Tarifbeschäftigten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, dass auch Frage lfd. Nr. 205 damit ihre Erledigung gefunden habe. – Die Beantwortung der Frage lfd. Nr. 206 werde schriftlich erfolgen.

Frage Nr. 207, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (EGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, seine Beantwortung der Fragen lfd. Nrn. 204 und 205 treffe auch hier zu.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, damit habe auch die Frage lfd. Nr. 207, identisch mit der lfd. Nr. 205, ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 208 bis 217 werde schriftlich erfolgen.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Frage Nr. 218, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, die Antwort auf die Frage sei gleichlautend mit der Antwort auf Frage 177: Es sei priorisiert worden, für Fahrten zu Messen etc. gelte eine noch stringendere Genehmigungspraxis als in den Vorjahren. Zum Austausch sollten überwiegend digitale Angebote genutzt werden. Bei Bedarf werde im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, damit habe die Frage lfd. Nr. 218 Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 219 bis 221 werde schriftlich erfolgen.

Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 222, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (EGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, seine vorherige Beantwortung der gleichlautenden Fragen treffe auch hier zu.

Thorsten Weiß (AfD) merkt an, er habe den Staatssekretär dahingehend verstanden, dass diese Antwort für alle gleichlautenden Fragen der AfD-Fraktion bezüglich der Polizei gelte. In diesem Fall könnten diese Fragen grundsätzlich als erledigt angesehen werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, so solle verfahren werden. Die lfd. Nr. 222 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte –

Frage Nr. 223, AfD-Fraktion

„Wie hoch sind die abgeflossenen Mittel für Entschädigungsleistungen Schießstätten im Jahr 2025?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) trägt vor, aus dem Ausgleichsfonds Schießanlagen seien im Jahr 2025 mit Stand 3. September insgesamt 844 050 Euro als Entschädigungsleistungen bezahlt worden; zum ersten Erlass 48 975 Euro, zum zweiten Erlass 195 075 Euro.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 223 habe damit Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nr. 224 werde schriftlich erfolgen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Frage Nr. 225, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, angesichts des begrenzten Budgets habe die Verwaltung mit höchster Stringenz auch bei der Beschaffung von Geschäftsbedarfen Priorisierungsentscheidungen getroffen. Es sei davon auszugehen, dass dem Ansatz entsprochen werde. Dies solle insbesondere durch weitere Standardisierungen, den Verzicht auf komplett neue Einzelplatzausstattungen und vergleichbare Maßnahmen gelingen. Auch hier werde im Bedarfsfall im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, eine nennenswerte Zahl an Titeln sei mit einem Ansatz deutlich unter dem Ist früherer Jahre veranschlagt. Wenn die Antwort auf alle Fragen diesbezüglich gleich laute, nehme seine Fraktion zur Kenntnis, dass dort einfach sehr niedrig veranschlagt werde. Er verstehe die Ausführungen von Senatorin und Staatssekretär dahingehend, dass diese sich des Risikos bewusst seien, das damit in Kauf genommen werde. Immerhin verfügten sie mit den Titeln für die Videoüberwachung über einige, aus denen sie im Rahmen der Haushaltswirtschaft schöpfen könnten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, dass die lfd. Nr. 225 damit ihre Erledigung gefunden habe. – Die Beantwortung der lfd. Nr. 226 werde schriftlich erfolgen.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Frage Nr. 227, AfD-Fraktion

„Wie teilen sich die Kosten der Ansätze 2026/2027 speziell auf ‚Stichschutzbekleidung‘ auf?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, explizite Stichschutzbekleidung existiere nicht, sondern einzelne Artikel, die stich- oder schnitthemmende Elemente aufwiesen. Das sei u. a. bei Handschuhen, Einsatzanzügen, Schutzwesten und Unterziehjacken eingearbeitet. Daher sei der Anteil des Stichschutzes im Artikelpreis enthalten und könne nicht gesondert beziffert werden. Im Übrigen würden diese Artikel nicht aus dem aufgerufenen Titel, sondern aus Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung – und Titel 51410 – Allgemeine Dienstkleidung (Kontenwirtschaft) – finanziert.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 227 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 228 und 229 werde schriftlich erfolgen.

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –

Frage Nr. 230, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, insbesondere die Ausgaben für den nutzerspezifischen Müll seien relativ schwer zu prognostizieren. In der Vergangenheit habe es kostenintensive Einzelfälle gegeben; so seien z. B. 2022 pandemiebedingt besonders hohe Ausgaben für die Entsorgung von infektiösem Abfall angefallen. Wie in vielen anderen Bereichen sei auch hier priorisiert worden und die Bewirtschaftungsmaßnahmen seien angepasst worden. Daher sei davon auszugehen, dass auch hier dem Ansatz in den Jahren 2026 und 2027 entsprochen werden könne. Andernfalls werde in der Haushaltswirtschaft eine Nachsteuerung erfolgen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 230 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 231 bis 233 werde schriftlich erfolgen.

Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Frage Nr. 234, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wer entscheidet behördenintern über die Verausgabung der Mittel? Findet eine zentrale Beauftragung statt oder durch die betroffene Dienststelle? Ist die BIM als Vermieterin vor einer Maßnahme zu beteiligen, wenn ja in welcher Form?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 235, AfD-Fraktion

„Wie wird ‚Kleinstreparaturen‘ in der Titelerläuterung definiert?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, aus den Abschnitten erfolge immer wieder die Rückmeldung, dass kleinere Arbeiten zu erledigen seien, etwa im Sinne einer Kleinst- oder Schönheitsreparatur als Mieter einer Wohnung, die z. B. durch ein neues Schloss oder einen Eimer Farbe behoben werden könnten. Für solche Materialien und Arbeiten sollten die im aufgerufenen Titel eingestellten Mittel zur Verfügung stehen. Die Arbeiten sollten eigenständig durch die Dienstkräfte oder Auszubildende des OSZ Knobelsdorff unter Anleitung und Beaufsichtigung von Lehrkräften erfolgen. Es handele sich um ein Pilotprojekt, um den großen Verwaltungsaufwand, der entstehe, wenn derartige Arbeiten über die BIM erledigt würden, zu reduzieren. Im Anschluss werde man gemeinsam mit BIM, Polizei und Feuerwehr eruieren, ob sich das Projekt in andere Bereiche übertragen lasse.

Vasili Franco (GRÜNE) hält fest, er erachte das Projekt für sinnvoll; die Frage seiner Fraktion ziele auf das Verfahren ab. Gebe es eine zentrale Stelle für Polizei und/oder Feuerwehr? Inwiefern sei die BIM beteiligt?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, die Wachen und Wehren würden mit einem Budget von bis zu 5 000 Euro ausgestattet. Die Konzeptionierung sei noch nicht abgeschlossen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nrn. 234 und 235 hätten damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen 236 bis 238 werde schriftlich erfolgen.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Frage Nr. 239, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, die Frage sei analog zu den anderen Fragen zu beantworten, die in diese Richtung abzielten: Die Verwaltung habe Priorisierungsentscheidungen treffen müssen, um mit dem ihr zugeteilten Budget haushalten zu können. – Er werde bei künftigen Fragen, auf die diese Antwort zutreffe, nur noch mit dem Verweis auf die Priorisierung antworten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 239 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 52610 – Gutachten –

Frage Nr. 240, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, infolge des erfolgreichen Abbaus der Gutachtenrückstände im Bereich der neurologisch-psychiatrischen Begutachtungen durch Fremdvergabe würden diesbezüglich geringere Ausgaben als in den Vorjahren erwartet. Die Inanspruchnahme dieser externen Dienstleistung sei trotzdem weiterhin erforderlich, da nicht ausreichend polizeiärztliches Personal zur Verfügung stehe. Insofern sei die Ansatzbildung angepasst worden; bei Bedarf erfolge eine Nachsteuerung im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 240 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Frage Nr. 241, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, auch hier komme eine strengere Priorisierung und Genehmigungspraxis als in den Vorjahren zum Tragen; insbesondere in Form geringerer Teilnehmerzahlen an Messen und externen Fortbildungen bzw. die verstärkte Nutzung digitaler Angebote in diesem Bereich.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 241 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 242, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Welche Streumaterialien fallen konkret weg?
- Wird die Absenkung des Titels zu einer quantitativen Reduktion der Präventionsarbeit führen?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, die geringeren Ausgaben würden insbesondere durch die stärkere Aufgabenverlagerung in den Bereich soziale Medien erwartet. Durch eine weiterhin stringente Priorisierung der Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit solle versucht werden, dem Ansatz in den Jahren 2026 und 2027 zu entsprechen. Eine quantitativ spürbare Reduktion der Präventionsarbeit sei dadurch nicht zu erwarten. Bei Bedarf erfolge eine Nachsteuerung im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 242 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –

Frage Nr. 243, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, auch hier solle durch eine stringendere Priorisierung bei der Beteiligung an Messen und Ausstellungen der Ansatz im Rahmen der Budgetierung erfüllt werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 243 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 53111 – Ausschreibungen, Bekanntmachungen –

Frage Nr. 244, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf das zuvor im Kontext ähnlicher Fragen Gesagte; dies gelte auch hier.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 244 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der lfd. Nr. 245 werde schriftlich erfolgen.

Titel 63203 – Ersatz von Ausgaben an Länder –

Frage Nr. 246, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie wird die Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zum IST-2024 und dem SOLL 2025 gerechtfertigt?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, die Ansatzbildung für die Jahre 2026 und 2027 liege nicht wesentlich unter dem Ist 2024 und dem Soll 2025. Sie sei in Anpassung an die aktuell prognostizierte Entwicklung erfolgt. Die Verwaltung gehe davon aus, dass sie auskömmlich sei.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 246 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 68262 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB –

Frage Nr. 247, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Nimmt der Senat Abstand von den Planungen für ein Polizei- und Feuerwehrmuseum aufgrund a) der absurd hohen nicht hinterlegten Kosten i.H.v. 63 Mio. Euro und b) der anderweitigen Bedarfe auf dem Areal in Tempelhof-Schöneberg für kulturelle Einrichtungen? Wenn nein, warum nicht?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) legt dar, eine endgültige Entscheidung sei noch nicht getroffen worden. Die Liegenschaft verfüge unabhängig davon, wie sie zukünftig genutzt werde, über einen sehr hohen Sanierungsbedarf. Eine Herrichtung der Liegenschaft für Probe Bühnen kultureller Einrichtungen würde laut einer Machbarkeitsstudie von SenKultGZ ebenfalls ca. 63 Mio. Euro kosten. Der Auftrag aus dem Abgeordnetenhaus bezüglich der Liegenschaft sei aber klar; die Thematik sei im Hauptausschuss bereits mehrfach gemeinsam diskutiert worden.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, die Frage seiner Fraktion zielen auf die Prioritätensetzung der Regierung ab. Ein Polizei- und Feuerwehrmuseum sei möglicherweise eine schöne Idee; ob man es unter den gegenwärtigen haushälterischen Bedingungen weiter anstreben solle dagegen fraglich. Im letzten Doppelhaushalt seien 300 000 Euro für Machbarkeitsstudien eingestellt gewesen. 63 Mio. Euro könne man aber sicher auch innerhalb des Einzelplans 05 zielführender einsetzen, anstatt an diesem Luftschloss festzuhalten, dessen gesamte Finanzierung noch nicht einmal hinterlegt sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass noch ein Bericht bezüglich der Liegenschaft an den Hauptausschuss zu erwarten sei. Neben SenInnSport hätten auch SenKultGZ und der Bezirk Nutzungsvorstellungen für die Liegenschaft formuliert. Er weise darauf hin, dass die Liegenschaft einst errichtet worden sei, um Fahrzeuge aufzunehmen, und auch gegenwärtig genutzt werde, um Fahrzeuge aufzunehmen. Insofern sei es nicht gänzlich fernliegend, sie auch künftig zur Beherbergung von Fahrzeugen, nämlich historischen Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen mit einer Mischnutzung für historische Omnibusse, zu nutzen. Die Machbarkeitsstudie bezüglich einer Nutzung als Polizei- und Feuerwehrmuseum, die SenInnSport im Auftrag des Abgeordnetenhauses habe erstellen lassen, sei zu einer ähnlichen Kostenprognose gelangt wie die Machbarkeitsstudie von SenKultGZ; der Bezirk habe überhaupt keine Vorstellung zur Finanzierung seiner Ideen geäußert. Es bestehe also noch einiger Gesprächsbedarf; mit dem Bezirk befinde sich SenInnSport aber trotz unterschiedlicher Vorstellungen in engem und gutem Austausch diesbezüglich.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 247 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 248 bis 252 werde schriftlich erfolgen.

Titel 81214 – Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) –

Frage Nr. 253, AfD-Fraktion

„Bitte um Erläuterung, warum es 2026/2027 keine Ansätze mehr gibt. Sind Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) schon flächendeckend vorhanden?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass zu dieser Frage bereits unter den lfd. Nrn. 121 und 122 ausgeführt worden sei: Die Polizei Berlin sei nach den definierten Bedarfen flächendeckend mit DEIG ausgestattet. Weitere Anschaffungen seien daher gegenwärtig nicht erforderlich.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 253 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 254 bis 257 werde schriftlich erfolgen.

Titel 81246 – Server – verfahrensabhängig –

Frage Nr. 258, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Weshalb sind für 2026 und 2027 weniger Mittel vorgesehen?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, auch diese Entscheidung sei im Rahmen einer Priorisierung erfolgt. Es sei gewährleistet, dass die Einsatzfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet sei.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 258 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 81247 – Digitalinfrastruktur (landesweit) –

Frage Nr. 259, Fraktion der SPD

„Wie wird den steigenden Anforderungen an Digitalfunk-Kapazitätsbedarfen in der Digitalfunkinfrastruktur im Land Berlin begegnet?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Anforderungen an Kapazitäten im Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben stiegen. Dem werde mit entsprechenden Ausbauten und Verdichtungen des vorhandenen Digitalfunknetzes zu begegnen versucht, vor allem innerhalb der Freifeld- und der Objektfunkversorgung. Die Ansatzbildung basiere auf dem prognostizierten Mittelabfluss. Parallel werde mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Bund und Ländern an einer künftigen Breitbandstrategie für die BOS gearbeitet. Er selbst sei Mitglied des Verwaltungsrates der BDBOS; dort werde an der Erstellung von Konzepten und Vorbereitung von Ausschreibungen gearbeitet, um die Strategie für den Digitalfunk voranzutreiben.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 259 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 260 und 261 werde schriftlich erfolgen.

Titel 81252 – Ablösung Alttechnik Firewall (Sicherheitsgateway) zentral –

Frage Nr. 262, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Weshalb wurden die Mittel für 2024 nicht ausgeschöpft?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, auch diese Entscheidung sei im Rahmen von Priorisierungen erfolgt.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, die antragstellende Fraktion wünsche weiterhin einen schriftlichen Bericht. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 263 und 264 werde schriftlich erfolgen.

Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 265, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, es seien keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen. Zur Abbildung der gestiegenen Einsätze würden Bestandsstellen aus Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion – in das aufgerufene Kapitel umgesetzt, um den gestiegenen hauptstadtbedingten Belastungen Rechnung zu tragen. Im Übrigen verweise er auf die 488 kw-Stellen für die Übernahme.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 265 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 266, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (EGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf seine Beantwortung der vorherigen Frage; für die Tarifbeschäftigten gelte Analoges.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 266 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 267 bis 272 werde schriftlich erfolgen.

**Kapitel 0561 – Berliner Feuerwehr – Behördenleitung – bis
Kapitel 0566 – Berliner Feuerwehr – Berliner Feuerwehr- und
Rettungsdienst-Akademie –**

Titelübergreifend

Frage Nr. 273, Fraktion der SPD

„Hat die Berliner Feuerwehr in den Jahren 2026 und 2027 genügend Stellen, um ausgebildete Anwärterinnen und Anwärter in den feuerwehrtechnischen Dienst zu übernehmen?“

Martin Matz (SPD) erkundigt sich, ob der Senat versichern könne, dass sich nicht wiederholen werde, was sich vor zwei Jahren ereignet habe, dass nämlich Stellen zu genau diesem Zweck fehlten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, es fehlten voraussichtlich keine Stellen. Gemäß Personalprognose benötige die Berliner Feuerwehr in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt 258 Stellen, um sämtliche ausgebildete Nachwuchskräfte in den feuerwehrtechnischen Dienst übernehmen zu können. Damit die Übernahme der Nachwuchskräfte gesichert sei, insgesamt 258 kw-Stellen zur Verfügung, die bis 31. Dezember 2027 abgesichert seien.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 273 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der lfd. Nrn. 274 werde schriftlich erfolgen.

Frage Nr. 275, Fraktion der SPD

„Ist der Neubau für die BFRA zeitgerecht und ausreichend finanziert?“

Martin Matz (SPD) bemerkt, das Thema sei mit der Senatorin bereits besprochen worden. In diesem Zusammenhang seien weitere Berichtsaufträge festgehalten worden bzw. habe seine Fraktion angekündigt, ihre Fragen weiter zu präzisieren mit Blick auf die Frage, was in den beiden Kapiteln in Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – stehe, und auf die mündlichen Äußerungen der Senatorin zu den Maßnahmen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, damit habe die lfd. Nr. 275 vor dem Hintergrund der anderen Fragen ihre Erledigung gefunden.

Kapitel 0561 – Berliner Feuerwehr – Behördenleitung –

Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte –

Frage Nr. 276, Fraktion der CDU

„Der Senat wird um einen Bericht gebeten, welche Schritte eingeleitet wurden, um die langen Wartezeiten bei den regelmäßigen TÜV-Untersuchungen bzw. bei der betriebsärztlichen Betreuung zu verkürzen.“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, die Sicherstellung einer kontinuierlichen und qualitativ hochwertigen betriebsärztlichen Betreuung für alle Angehörigen der Berliner Feuerwehr genieße höchste Priorität. Um die bestehenden Herausforderungen und insbesondere die langen Wartezeiten bei medizinischen Eingangsuntersuchungen wirksam zu reduzieren, sei eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden. Derzeit bestünden bei dem aktuellen Vertragspartner Kapazitätsengpässe, die sowohl auf personelle Einschränkungen als auch auf fehlende technische Ausstattung zurückzuführen seien. Nach Angaben des Dienstleisters seien mittlerweile zusätzliche Ärztinnen und Ärzte eingestellt worden. Um die Versorgung kurzfristig zu stabilisieren, sei mit dem Dienstleister vereinbart worden, Standorte in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in die Terminvergabe einzubeziehen. Diese Maßnahmen gälten zunächst im bestehenden Vertragsrahmen bis 31. Januar 2026. Zeitgleich werde die Neuvergabe der Dienstleistung vorbereitet, die in Kürze veröffentlicht werden solle.

Alexander Herrmann (CDU) weist darauf hin, dass die langen Wartezeiten für Untersuchungstermine weiterreichende Folgen hätten, weil ohne die Untersuchung Kurse nicht besucht werden könnten etc., was wiederum Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit habe. Sei das in die Überlegungen für die Zukunft einbezogen worden?

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) bestätigt, das sei der Fall. Derzeit werde mit hohem zeitlichem Druck daran gearbeitet, die Untersuchungstermine abzubilden. Im Hauptamt seien bereits viele Maßnahmen verfügt worden, darunter der Transfer zu den Untersuchungen, sofern diese nicht am Wohnort stattfänden. Einschränkungen dahingehend, dass Funktionen aufgrund fehlender Eignungsuntersuchungen nicht besetzt hätten werden können, habe es im Hauptamt bislang nicht gegeben. Im Ehrenamt sei das vorgekommen; auch hier arbeite man mit Hochdruck daran, diesen Missstand zu beheben.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 276 habe damit ihre Erledigung gefunden.

**Kapitel 0561 – Berliner Feuerwehr - Behördenleitung – bis
Kapitel 0566 – Berliner Feuerwehr - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-
Akademie –**

Titelübergreifend

Löschroboter und Löschcontainer

Frage Nr. 277, AfD-Fraktion

„Über wie viele Löschroboter verfügt die Berliner Feuerwehr? Wie viele Löschroboter sind bis 2027 geplant und in welchen Kapiteln/Titeln sind die Mittel in welcher Höhe eingestellt? Über wie viele Löschcontainer zur Löschung von E-Mobilen verfügt die Berliner Feuerwehr? Wie viele Löschcontainer sind bis 2027 geplant und in welchen Kapiteln/Titeln sind die Mittel in welcher Höhe eingestellt?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, zwei Löschroboter befänden sich bei der Berliner Feuerwehr derzeit im Prozess der Indienststellung. Weitere Roboter seien für den Doppelhaushalt 2026/2027 deshalb nicht geplant. Der Bedarf sei mit den beiden erwähnten Robotern gedeckt. Die Berliner Feuerwehr verfüge über ein Akkubrandlöschgerät. Löschcontainer seien in der derzeitigen Einsatztaktik nicht vorgesehen. Weitere Akkubrandlöschgeräte seien derzeit ebenfalls nicht vorgesehen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 277 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Erreichungsgrad Schutzziel (Hilfsfrist)

Frage Nr. 278, AfD-Fraktion

„Wie ist das aktuelle Ist beim Erreichungsgrad Schutzziel bei Bränden, technischen Hilfeleistungen, Alarmierung NEF und RTW? Welche Strategie wird erfolgt, um das Schutzziel SOLL von 90,0 % zu erreichen?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf den Jahresbericht der Berliner Feuerwehr, dem die erfragte Information zu entnehmen sei: Bei der Brandbekämpfung in den Klassen A und B habe der Erreichungsgrad im Jahr 2024 bei 85,4 Prozent mit einer Hilfsfrist von 9,74 Minuten gelegen. In der technischen Hilfeleistung habe die Hilfsfrist 10,07 Minuten betragen. In der Notfallrettung habe der Erreichungsgrad bei 46,8 Prozent bei einer Hilfsfrist von 10,85 Minuten gelegen. Im Notfalltransport habe die Hilfsfrist 16,65 Minuten betragen.

Der Erreichungsgrad werde maßgeblich durch die Dichte der Standorte und die daraus resultierenden Fahrzeiten sowie die Anzahl der verfügbaren besetzten Einsatzmittel bestimmt. Senat und Feuerwehr arbeiteten kontinuierlich daran, das Netz an Feuer- und Rettungswachen zu verdichten. Die Fahrzeiten zu den Einsatzstellen und Krankenhäusern würden aber durch die in Berlin komplexe Verkehrssituation negativ beeinflusst. Die Anzahl der verfügbaren Einsatzmittel werde durch eine breite Maßnahmenpalette kontinuierlich zu erhöhen versucht,

so z. B. durch die Ausbildungsoffensive, die Planung von Rettungsdienst und die Einführung der Notfallkategorien; auch im Rahmen der Novelle des Rettungsdienstgesetzes werde diese Frage adressiert.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, die AfD-Fraktion wünsche weiterhin eine schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 278.

Kapitel 0561 – Berliner Feuerwehr - Behördenleitung –

Titel 11122 – Eintrittsgelder –

Frage Nr. 279, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie viele Besucher hatte das Feuerwehrmuseum 2023, 2024 und 2025?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, im Jahr 2023 hätten 13 857, im Jahr 2024 12 449 und im Jahr 2025 bis einschließlich August 8 860 Personen das Feuerwehrmuseum besucht.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 279 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der lfd. Nr. 280 erfolge schriftlich.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 281, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf seine Antworten auf die diesbezüglichen Fragen bei der Polizei: Es seien keine Stellenzugänge in diesem Kapitel vorgesehen. Für die Feuerwehr sei ein Aufwuchs von 258 kw-Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst zur Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter, die bis 2027 die Ausbildung beenden, vorgesehen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 281 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 282, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (EGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, die Antwort auf die vorherige Frage gelte analog für die Tarifangestellten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 282 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 283 bis 285 werde schriftlich erfolgen.

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage Nr. 286, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf seine vorherigen Antworten auf gleichlautende Fragen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die laufende Nr. 286 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Frage Nr. 287, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf seine vorherigen Antworten auf gleichlautende Fragen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die laufende Nr. 287, identisch mit der lfd. Nr. 286, habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Frage Nr. 288, AfD-Fraktion

„Welche Stellen (EGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf seine vorherigen Antworten auf gleichlautende Fragen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die laufende Nr. 288 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 289 bis 291 werde schriftlich erfolgen.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Frage Nr. 292, Fraktion der CDU

„Der Senat wird um einen Bericht gebeten, wie hoch der Anteil der Instandhaltungskosten an den Gesamtausgaben des Titels ist und zum allgemeinen Zustand der Geräte und Ausrüstungsgegenstände.“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, der Anteil der Instandhaltungskosten an den Gesamtausgaben des Titels schwanke jährlich, je nach den auftretenden Reparaturbedarfen und den technischen Erneuerungszyklen. Durchschnittlich sei ein Anteil von ca. 40 Prozent der Gesamtausgaben diesem Bereich zuzuordnen; das entspreche einem Betrag von etwa 2,83 Mio. Euro 2026 und 2,89 Mio. Euro 2027. Der allgemeine Zustand der Geräte und der Ausrüstungsgegenstände sei derart, dass man sicherstellen müsse, dass die eingesetzten Geräte, Komponenten und Ausrüstungsgegenstände den aktuellen technischen Anforderungen entsprächen, aber auch den Richtlinien der jeweiligen Hersteller. Bei absehbarer Abkündigung von Komponenten, Herstellerwechseln oder Systemänderungen würden frühzeitig investive Mittel angemeldet. In diesem Zusammenhang würden mit externen Fachdienstleistern Konzepte zur Modernisierung und Migration entwickelt und umgesetzt. Regelmäßige Wartungen und Aktualisierungen erfolgten, um eine grundsätzlich hohe Betriebssicherheit zu gewährleisten, auch wenn einzelne Anlagen und Systeme durch die Nutzungsdauer einen erhöhten Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf erforderten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 292 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 293 und 294 werde schriftlich erfolgen.

Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –

Frage Nr. 295, Fraktion der CDU

„Der Senat wird um einen Bericht gebeten, wie die stetige Bereitstellung der notwendigen Dienstkleidung für die Berliner Feuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr Berlin sichergestellt wird und wie bestehende Wartezeiten verkürzt werden soll?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, die notwendige Dienstkleidung werde nach Bedarf beschafft. Dabei könne es zu Priorisierungen, etwa mit Blick auf Abrufe aus bestehenden Rahmenverträgen, kommen. Teilweise sei allerdings auch festzustellen, dass die Dienstleister aufgrund verschiedener Faktoren wie Lieferengpässen oder Personalmangel gelegentlich Schwierigkeiten hätten, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, weshalb es zu nicht prognostizierten Wartezeiten komme. SenInnSport treffe Absprachen mit den Auftragnehmern, um diese Wartezeiten möglichst kurz zu halten. Ggf. müsse das Instrument von Vertragsstrafen geprüft werden.

Alexander Herrmann (CDU) fragt nach, ob es Maßnahmen geben, um den Umgang mit Folgen von Lieferengpässen, dass also Beschäftigte der Feuerwehr zu lange auf neue Ausrüstung warten müssten, zu optimieren.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, SenInnSport korrespondiere diesbezüglich mit den Herstellern, damit Personalbedarfe nachgesteuert würden; Bestelllisten würden zu prognostizieren versucht. Es handele sich um ein ganzes Maßnahmenbündel, um das beschriebene Ziel zu erreichen. Insgesamt stehe man diesbezüglich relativ gut da.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 295 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 296 bis 299 werde schriftlich erfolgen.

Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Frage Nr. 300, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wofür sind die Mittel im Jahr 2026 vorgesehen und wieso fällt der Titel 2027 weg?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 301, Fraktion Die Linke

„Welcher Lebenssachverhalt liegt diesem Titel zugrunde?“

und

Frage Nr. 302, AfD-Fraktion

„Bitte erläutern. Für ‚Kleinstreparaturen‘? Wie wird ‚Kleinstreparatur‘ definiert?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf die Ausführungen, die er diesbezüglich bereits getätigt habe; auch diese Mittel seien für Kleinst- und Schönheitsreparaturen vorgesehen. Es handele sich um ein Pilotprojekt, weshalb die Mittel zunächst nur 2026 zur Verfügung stünden. Anschließend werde man evaluieren, inwiefern sich das Vorgehen bei Polizei und Feuerwehr jeweils bewährt habe.

Vasili Franco (GRÜNE) teilt mit, er gehe davon aus, dass sofern das Angebot gut angenommen und ein besserer Zustand der Wachen und Wehren erzielt werde, versucht werde, im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Mittel bereitzustellen, um das Projekt 2027 weiterzuführen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, das sei das Ziel.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nrn. 300 bis 302 hätten damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Frage Nr. 303, Fraktion Die Linke

„Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Ansätze 2026 und 2027 betragen jeweils 5,301 Mio. Euro. Sie unterschieden sich nicht signifikant vom Ist 2022 i. H. v. 5,337 Mio. Euro. Die Differenz zwischen den Ansätzen 2024/2025 und 2026/2027 komme hauptsächlich dadurch zustande, dass 2024 zusätzliche Mittel von 1,2 Mio. Euro und 2025 von 750 000 Euro für Sicherungsmaßnahmen für Gebäude zum Schutz vor Einbruch im Rahmen des Sondersicherungsprogramms für Wachen und Wehren der Berliner Feuerwehr zur Verfügung gestellt worden seien. Die Mittel für diese Sicherungsmaßnahmen fielen 2026 und 2027 mit einem Ansatz von jeweils 96 000 Euro niedriger aus.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 303 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 304 bis 309 werde schriftlich erfolgen.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 310, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Fallen für die Berliner Feuerwehr noch Kosten durch den Einsatz der Stroke-Einsatz-Mobile (SteMo) an, wenn ja wie hoch sind diese (unter Angabe Titel) oder übernimmt diese komplett die Gesundheitsverwaltung? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen Einsatz des SteMo und wie hoch ist der Erstattungssatz der Kostenträger? Welche Vereinbarungen existieren derzeit und bis wann zur Abrechnung von SteMo-Einsätzen mit den Kostenträgern?

- Wie viele der Mittel für die multiprofessionellen Kriseninterventionsteams wurden 2024/25 verausgabt? Falls nicht ausgeschöpft, aus welchen Gründen?

- Aus welchem Gründen sollen die multiprofessionellen Kriseninterventionsteams ersatzlos gestrichen werden und welche Auswirkungen hat das auf den aktuellen Projektstand zum vorbeugenden Rettungsdienst?“

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, sollten die im Innenausschuss vorgestellten Planungen zu multiprofessionellen Kriseninterventionsteams nicht umgesetzt werden können, fände er das sehr bedauerlich; allerdings habe er Hinweise, dass es so kommen werde.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, es werde eine schriftliche Beantwortung der Fragen unter der lfd. Nr. 310 erwartet. – Die Beantwortung der lfd. Nr. 311 werde ebenfalls schriftlich erfolgen.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Frage Nr. 312, Fraktion der CDU

„Der Senat wird um einen Bericht gebeten, nach welchen Kriterien die Auswahl und Bemessung der Zuwendungshöhe an die jeweiligen Vereinigungen und Hilfsorganisationen erfolgt und inwiefern die einzelnen Zuwendungen jeweils prozentual aufgeschlüsselt sind. Weshalb sind die Zuwendungen im Vergleich zu den Jahren 2024 und 2025 reduziert worden?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, die Zuwendungshöhen für den Wasserrettungsdienst ergäben sich aus der Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst bzw. aus den Vorgaben des Normenausschusses Feuerwehrwesen. Die Zuwendungshöhe der anderen Zuwendungen ergebe sich aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. dem mit SenInnSport abgestimmten Bewirtschaftungskonzept für die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz. Die Zuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen und den Landesfeuerwehrverband seien im letzten Doppelhaushalt teils durch Änderungsanträge einmalig erhöht bzw. erstmals eingerichtet worden. Sie würden nun aufgrund der Haushaltsbudgetierung auf den früheren Stand zurückgeführt.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 312 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der Fragen unter den lfd. Nrn. 313 bis 318 werde schriftlich erfolgen.

Titel 81120 – Löschboote –

Frage Nr. 319, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie viele Haushaltsmittel wurden seit 2021 für Löschboote insgesamt aufgewendet (bitte nach Aufwendungszweck und Jahren aufschlüsseln)?
- Über wie viele Löschboote verfügt die Berliner Feuerwehr aktuell?
- Welche Planungen verfolgt der Senat mit Bezug auf Löschboote und deren Einsatzbereich insgesamt?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, für die Jahre 2021 bis 2025 seien ca. 500 000 Euro für Wartungen und Instandsetzungen der Löschboote aufgewendet. Die Berliner Feuerwehr verfüge über zwei Löschboote. Derzeit arbeite sie als Projektpartner an dem Projekt navisH2 mit, im Rahmen dessen ein neues Löschboot mit alternativem Antriebskonzept entstehen solle, das in den Einsatzbetrieb überführt werden solle. Darüber hinaus stünden insgesamt acht Mehrzweckboote für den Einsatz auf den Berliner Gewässern zur Verfügung.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 319 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Frage Nr. 320, AfD-Fraktion

„Bitte Titelwegfall erläutern.“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) ergänzt seine vorherigen Ausführungen um die Information, dass die Anschaffung weiterer Löschboote im Geltungszeitraum des nächsten Doppelhaushalts nicht vorgesehen sei.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 320 habe damit ihre Erledigung gefunden. – Die Beantwortung der lfd. Nr. 321 werde schriftlich erfolgen.

Titel 81215 – Body- und Dashcams –

Frage Nr. 322, Fraktion der CDU

„Der Senat wird um einen Bericht gebeten, warum der Titel entfällt.“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, eine weitere Beschaffung von Body- und Dashcams für die Berliner Feuerwehr sei aktuell nicht vorgesehen. Der Beschaffungsprozess für diese Einsatzmittel sei abgeschlossen. SenInnSport werde den weiteren Prozess der Implementierung in den Alltag der Einsatzkräfte in enger Abstimmung mit der Berliner Feuerwehr weiter begleiten, insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes. Sie prüfe auch Möglichkeiten, um die Akzeptanz im Rettungsdienst und darüber hinaus zu verbessern.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 322 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Frage Nr. 323, Fraktion der SPD

„Inwieweit dienen die angegebenen Ansätze der Erstausrüstung oder der Ersatzbeschaffung von Bodycams bei der Berliner Feuerwehr?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Erstausrüstung der Berliner Feuerwehr mit Bodycams habe 700 Bodycams sowie die zugehörige Hard- und Software für den Zeitraum von drei Jahren enthalten. Ersatzbeschaffungen seien gegenwärtig noch nicht vorgesehen. In der bisherigen zweiten Phase des Projekts seien 50 Bodycams auf elf Rettungsdiensteinsatzmitteln der Berliner Feuerwehr im Einsatz. Mit Phase drei würden alle Rettungsdiensteinsatzmittel ausgestattet. Nach Abschluss des Roll-outs würden 700 Geräte bei der Feuerwehr im Einsatz sein.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 323 habe damit ihre Erledigung gefunden.

**Titel 81215 – Body- und Dashcams – und
Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die
verfahrensabhängige IKT –**

Frage Nr. 324, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- „- Wie viele Body- und Dashcams gibt es aktuell bei der Berliner Feuerwehr (bitte aufschlüsseln)?
- Wie oft wurden in den Jahren 2024 und 2025 die Body- und Dashcams der Berliner Feuerwehr ausgelöst (bitte aufschlüsseln)?
- Wofür sind die 70.000 Euro für Body- und Dashcams bei der Berliner Feuerwehr vorgesehen (51168)?
- Erachtet es der Senat für sinnvoll, die Body- und Dashcams in den Bestand der Polizei zu überführen und diese dort zu nutzen? Wie viele Einsparungen könnten dadurch bei der Polizei erreicht werden?
- Werden Neubeschaffungen von Fahrzeugen mit Dashcams ausgestattet, wenn ja durch welche Mittel?
- Ist eine Ausstattung des bestehenden Fuhrparks mit Dashcams geplant, wenn nein, warum nicht, wenn ja, mit welchen Mitteln?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf seine vorherigen Ausführungen zu Titel 81215 – Body- und Dashcams – und ergänzt, bislang gebe es keine Dashcams. 2024 habe es gemäß § 24c Abs. 2 und 3 ASOG keine Bodycameinsätze gegeben, für das Jahr 2025 lägen die Datensätze noch nicht vor. Die Mittel seien für Reparaturen der Bodycams veranschlagt.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt nach, ob er den Staatssekretär dahingehend richtig verstanden habe, dass insgesamt 700 Bodycams bestellt seien und an die Feuerwehr übergeben werden sollten; oder bleibe es zunächst bei den 50 Bodycams? – Er entnehme der Reaktion des Staatssekretärs, dass weitere Bodycams zu erwarten seien. Sei es, auch angesichts der Ergebnisse der Bodycamstudie – denen zufolge der Bodycameinsatz im Rettungsdienst eher kontraproduktiv sei – nicht sinnvoller, die Bodycams stattdessen an die Polizei zu übergeben? – Würden außerdem Dashcams zumindest bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen berücksichtigt?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erwidert, die Polizei werde bereits flächendeckend mit Bodycams ausgestattet, sodass schon allein aus diesem Grund eine Übertragung von Bodycams von der Feuerwehr an die Polizei nicht erforderlich sei. Sie sei weiterhin nicht erforderlich, weil der Einsatz der Bodycams dort, wo er erfolge, gut und richtig sei. Es würden ausführliche Maßnahmen betrieben, um die Akzeptanz dieses Einsatzmittels sowohl bei Rettungsdienstangehörigen als auch bei Patienten zu steigern. Der Staatssekretär sei optimistisch, dass sich auf Fragen wie die der Befestigung an der Bekleidung rasch lösen lassen würden, was möglicherweise auch zu einer anderen Einschätzung externer Gutachter führen werde.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) ergänzt bezüglich der Dashcams, dass auch neue Fahrzeuge seines Wissens nicht damit ausgestattet würden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 324 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 81215 – Body- und Dashcams –

Frage Nr. 325, Fraktion Die Linke

„Wird auf weitere Anschaffungen von Body Cams bei der Feuerwehr verzichtet? Wird der Empfehlung der Evaluation gefolgt und vom Body-Cam-Einsatz im Rettungsdienst abgesehen?“

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass die Evaluation des Bodycameinsatzes zu der Empfehlung geführt habe, auf den Einsatz der Bodycam im Rettungsdienst zu verzichten. Offenkundig solle dieser Empfehlung nicht gefolgt werden. Gedenke der Senat, den Einsatz in der Praxis wissenschaftlich und extern zu evaluieren?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, nach Überzeugung des Senats bedeute evidenzbasiertes Handeln, dass alle Einsätze evaluiert und auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft würden. In diesem Rahmen werde auch betrachtet, wo technische Einsatzmittel eingesetzt werden könnten, um dazu beizutragen, den Schutzauftrag im Rahmen der allgemeinen polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr gut zu erfüllen. Die wissenschaftliche Studie, auf die der Abg. Schrader rekurriere, sei zu einem Zeitpunkt erstellt worden, da sich das Einsatzmittel Bodycam erst einige Woche im Einsatz befunden habe; daraus ließen sich zum aktuellen Zeitpunkt nur noch bedingt Schlüsse ziehen. Wie bereits berichtet, würden Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung sowie Schulungen durchgeführt und technische Änderungen – z. B. hinsichtlich des Leuchtens der Lampe – erwogen. Außerdem werde die Tragevorrichtung an der Einsatzbekleidung überdacht. Das Einsatzmittel Bodycam sei auch für den Rettungsdienst ein gutes und sinnvolles, deshalb werde das Vorhaben weiterbetrieben.

Vasili Franco (GRÜNE) wendet ein, die Bodycamstudie formuliere keine Meinung, sondern basiere u. a. auf der Befragung von Menschen, die sie im Einsatz nutzten. Er bitte den Senat eindrücklich, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Menschen mitteilten, dass unabhängig von der Beschaffenheit der Bodycam diese bei Einsätzen im Rettungsdienst das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Rettungsdienstmitarbeiter beschädige. Ihr Einsatz sei in diesem Zusammenhang kontraproduktiv, und wenn eine wissenschaftliche Studie zu diesem Ergebnis komme, sei das sehr deutlich. Als hierzu zuletzt im Innenausschuss diskutiert worden sei, habe noch keine einzige Auslösung der Bodycam im Rettungsdienst stattgefunden; insofern müsse man sich über diese Prioritätensetzung auch aus häuslicher Perspektive Gedanken machen, denn zugleich fehle offenkundig Geld für Dashcams und an vielen anderen Stellen. Politischer Wille dürfe nicht zu einer schlechteren Versorgung im Rettungsdienst führen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, die Bodycam diene dem Schutz der Einsatzkräfte vor Gewalt. Das sei der primäre Sinn und Zweck des Einsatzmittels. Angesichts der Geschehnisse und Angriffe insbesondere an Silvester, aber auch an jedem anderen Tag, müsse man jedes Mittel nutzen, um zu verhindern, dass diese sich fortsetzten. Es gelte zu gewährleisten, dass die Menschen, die die Lebensversicherung der Berlinerinnen und Berliner bildeten, ihren Dienst sicher und gut versehen könnten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 325 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Frage Nr. 326, AfD-Fraktion

„Bitte Titelwegfall erläutern.“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) wiederholt, die Beschaffung sei abgeschlossen .

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die lfd. Nr. 326 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Aufgrund des Ablaufs der Sitzungszeit werde die Beantwortung aller noch nicht aufgerufenen Fragen in der Synopse schriftlich erfolgen.

Niklas Schrader (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde zusätzlich zu den bereits eingereichten Fragen zwei weitere zum Sondervermögen sowie eine weitere Ergänzung schriftlich einreichen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann bittet darum, dass dies bis 9. September 2025, 12 Uhr erfolgen möge.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, dass bei LEA und LABO ein Schwerpunkt darauf gesetzt werde, die Verfahren und die Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden weiter zu digitalisieren, um so zu beschleunigten und vereinfachten Verfahren zu gelangen. Er bedauere, hierzu nicht mehr ausführlicher berichten zu können.

Vorsitzender Florian Dörstelmann dankt allen Behördenleitungen und weiteren Beteiligten für ihre Teilnahme an der Sitzung. – Er weise abschließend darauf hin, dass die angeforderten Berichte durch SenInnSport als Sammelvorlage bis Montag, den 22. September 2025, 12 Uhr, dem Ausschuss vorzulegen seien. Punkt 1 der Tagesordnung werde bis zur zweiten Lesung des Haushalts am 6. Oktober 2025 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *